

Sitzung Nr. 5 vom 19. Mai 2009

| | |
|---------------------------------|--|
| Vorsitz | Boris Banga, Stadtpräsident |
| Anwesend | Urs Wirth Alex Kaufmann Daniel Trummer Clivia Wullimann Alfred Kilchenmann (Ersatz) Hubert Bläsi, Vize-Stadtpräsident Christian Hetzel Aldo Bigolin Reto Mosimann (Ersatz) Marcel Boder Ivo von Büren Heinz Müller Thomas Marti |
| Entschuldigt | Marianne Rossier Andreas Schaad Heinz Felber Markus Böhi (Ersatz) |
| Anwesend von Amtes wegen | Per Olof Just, Direktor SWG Câsar Derendinger, VR-Vizepräsident SWG Franziska Wyssmann, Schulleitung Eichholz Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen Eric von Schulthess, Präsident RPK/AfG Rudolf De Toffol, Finanzverwalter Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Claude Barbey, Stadtbaumeister François Scheidegger, Stadtschreiber Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll) |
| Dauer der Sitzung | 17.00 Uhr - 19.15 Uhr |

TRAKTANDEN (2207 - 2220)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 24. März 2009
- 2 Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 21. April 2009 (Beschlüsse Nr. 2197 - 2201)
- 3 2207 Rechnung und Geschäftsbericht 2008 der SWG
- 4 2208 Anträge für die Sonderschulung von Kindern auf Beginn des Schuljahres 2009/10
- 5 2209 Antrag für die Sonderschulung eines Kindes während des Schuljahres 2008/09
- 6 2210 Anträge für die Sonderschulung von Kindern (Zuzüger) während des Schuljahres 2008/09
- 7 2211 Sekundarschule: Sistierung einer Sekundarschulklasse auf das Schuljahr 2009/10
- 8 2212 Wiederwahl der mitwirkenden Revisionsgesellschaft für die Dauer von 2 Jahren
- 9 2213 Rechnung und Verwaltungsbericht 2008 der Stadt Grenchen
- 10 2214 Personal Einwohnerkontrolle: Pensumanpassung und Neueinstufung der Stelle Nr. 25
- 11 2215 Gesetzesinitiative des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden "Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen"
- 12 2216 Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle vom 3. Dezember 1991 / Totalrevision
- 13 2217 Vertrag Baudirektion / Leitungskataster - Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG (GAG) / Genehmigung
- 14 2218 Tempo 30 Zonen / Umsetzungen / Status / Weiteres Vorgehen
- 15 2219 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 16 2220 Interpellation Clivia Wullimann (SP): Berufspraktika für junge Arbeitslose
- 17 2221 Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 24. März 2009 wird genehmigt.

Die Beschlüsse Nr. 2197 - 2201 der GR-Sitzung Nr. 4 vom 21. April 2009 werden genehmigt.

- 0 -

Rechnung und Geschäftsbericht 2008 der SWG

Vorlage: SWG VRB 09.012/01.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Laut Cäsar Derendinger, Vizepräsident des Verwaltungsrates der SWG, konnte dem Bericht des Verwaltungsratspräsidenten entnommen werden, dass 2008 ein turbulentes Jahr für die SWG war. Die viele Unklarheiten und auch der Zeitdruck für die Veränderungen haben es nicht einfacher gemacht. Darum freut sich der Verwaltungsrat, dem Gemeinderat heute einen sehr guten Abschluss zur Genehmigung unterbreiten zu können.

1.2. Gemäss Per Olof Just, Direktor SWG, wäre das Jahr 2008 ein ganz normales geworden, wäre da nicht das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) und der starke und sehr schnelle Einbruch in der Wirtschaft im letzten Quartal gewesen.

1.2.1 Zur Rechnung:

Der Stromabsatz ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Der Einbruch in der Industrie hat spät im Jahr eingesetzt und somit das Jahresresultat nur insofern beeinflusst, als dass keine Steigerung mehr erzielt werden konnte. Der im Geschäftsbericht ausgewiesene Absatz kommt daher, dass infolge StromVG alle Zähler per 31. Dezember 2008 abrechnet werden mussten, was eine zusätzliche Energiemenge ergab. Dies gilt im Übrigen für alle 3 Medien.

Im 1. Quartal dieses Jahres musste im Strom, gegenüber 2008, ein Einbruch von mehr als 10% verzeichnet werden, was im sonst stabilen Stromgeschäft doch ausserordentlich ist.

Der Wasserabsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr stabilisiert. Erfreulich ist, dass nun mehr als 80% des Wassers, welches in Grenchen verbraucht wird, aus dem Grenchenberg kommt.

Der Gasabsatz ist aufgrund der kühlen Witterung auf 175 GWh angestiegen (Absatz 2007: 160 GWh).

Per Olof Just erläutert die Kennzahlen, die Laufende Rechnung, die Investitionen, den Cash Flow und gibt ergänzende Bemerkungen.

1.2.2 Konzessionsabgabe an die Stadt Grenchen:

| | |
|-------|-----------------------|
| Strom | 1,630 Mio. Fr. |
| Gas | <u>0,259 Mio. Fr.</u> |

Total rund 1,890 Mio. Fr. (OeBe + Naturalleistungen)

- 1.2.3 Die Revisionsstelle PWC hat die Rechnung geprüft und bestätigt, dass die Abgabe dem Konzessionsvertrag entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.
- 1.3. Stadtpräsident Boris Banga dankt Per Olof Just für die Ausführungen und verweist auf das Editorial des VR-Präsidenten im Geschäftsbericht 2008.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Daniel Trummer war 2008 ein sehr schwieriges Jahr. Trotz der Turbulenzen war die Leistungen der SWG gut, es gab immer Strom, Wasser und Gas. Im Namen der SP dankt er allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der SWG für die ausserordentlichen Leistungen. Sie ist für Eintreten und wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung zustimmen.
- 2.2. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Thomas Marti, dankt den SWG für ihre gute Arbeit im 2008 und den Konzessionsbeitrag an die Stadt Grenchen von über 1,6 Mio. Franken. Sie wünscht den SWG weiterhin viel Erfolg im 2009 und wird die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigen.
- 2.3. Wie Gemeinderat Heinz Müller ausführt, könnte man jedes Jahr das gleiche Votum wiederholen. Die SWG sind ein wichtiger Partner für die Stadt, auch wenn die "Städtischen Werken Grenchen" in Zukunft nur noch "SWG" heissen werden. Trotzdem sind die SWG ursprünglich aus der Stadt entsprungen und in die Freiheit entlassen worden, ohne der Stadt etwas abzugeben. So sieht die SVP die Konzessionsabgabe eigentlich als Zins, den die Stadt alle Jahre erhält und dankend annimmt. Der Dank der SVP geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWG. Er hat heute in einem Kreisel in Burgdorf zwei Mitarbeiter der SWG unter einem Sonnenschirm arbeiten gesehen. Es freut ihn sehr, dass sich das Wirkungsgebiet der SWG bis nach Burgdorf erstreckt. Nochmals recht herzlichen Dank. Die SVP ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.
- 2.4. Reto Mosimann, Ersatz-Gemeinderat, schliesst sich namens der FdP den Voten seiner Vorredner an, dankt für die perfekte Vorlage und das gute Resultat. Die FdP ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gemäss § 8 der SWG-Statuten die Genehmigung:
- der Erfolgsrechnung 2008
 - der Bilanz per 31.12.2008
 - des Geschäftsberichts 2008

Vollzug: KZL

GV
SWG
FV

8.7 / acs

Anträge für die Sonderschulung von Kindern auf Beginn des Schuljahres 2009/10

Vorlage: GLSG/04.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Wie Franziska Wyssmann, Schulleitung Eichholz, ausführt, sind die rechtlichen Grundlagen der Einschulung und des Einschulungsverfahrens:
 - Volksschulgesetz: § 2, § 19f, §3
 - Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz: §22
 - Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst: §1, § 10^{bis}
- 1.2. Das Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn hat das Einschulungsverfahren klar geregelt und dokumentiert:
- 1.3. Die Kindergärtnerin prüft die Schulreife der einzuschulenden Kinder anhand standardisierter Tests. Sie unterbreitet den Eltern anlässlich des Beurteilungsgesprächs einen Vorschlag für die Einschulung und holt deren Stellungnahme ein. Sie verfasst einen schriftlichen Einschulungsvorschlag und liefert diesen zusammen mit den Beurteilungsgrundlagen an das Einschulungsteam ab.
- 1.4. Das Einschulungsteam setzt sich zusammen aus einer Vertretung der Schulleitung, des Kindergartens, der Unterstufe, der Einführungsklasse und des Schulpsychologischen Dienstes.
- 1.5. Das Einschulungsteam beurteilt die Schulfähigkeit bei speziellen Fragestellungen aufgrund der vorliegenden Unterlagen und unterbreitet dem Gemeinderat den Einschulungsantrag.
- 1.6. Innerhalb der Altersstufen sind Kinder unterschiedlich entwickelt. So gibt es im Alter des Schuleintritts normal begabte Kinder, welche durch Entwicklungsverzögerungen, zum Beispiel emotionaler oder intellektueller Art, auffallen.
- 1.7. Bei ungenügendem Schulreife-Grad stellt das Einführungsteam den Antrag auf Einschulung in die Einführungsklasse.
- 1.8. Die Einführungsklasse ist ein besonderes Angebot für Kinder, welche zum Zeitpunkt der Einschulung Entwicklungsverzögerungen aufweisen.
- 1.9. Die vorteilhaften Rahmenbedingungen (kleine Lerngruppen, Lernstoff der 1. Klasse kann auf zwei Jahre verteilt werden) ermöglichen dem Kind, die noch vorhandenen Defizite aufzuarbeiten. Nach zwei Jahren gelingt dem grösseren Teil der Kinder der Übertritt in die 2. Regelklasse problemlos.

- 1.10. In der Einführungsklasse werden die Wahrnehmung, die motorische Entwicklung, das Selbstwertgefühl, die Belastbarkeit, die Ausdauer und das Sozialverhalten besonders gefördert.
- 1.11. Die Schüler der Einführungsklassen besuchen die Schulen insgesamt ein Jahr länger als bei normaler Einschulung, wodurch zusätzliche Kosten entstehen.
- 1.12. Die Lehrpersonen, die in den Einführungsklassen unterrichten, verfügen über eine Zusatzausbildung in Heilpädagogik und sind daher in eine höhere Lohnklasse eingestuft als die anderen Primarschul-Lehrpersonen.
- 1.13. Die Einführungsklasse ist eine Chance für Kinder, die nur teilweise schulreif sind. Sie wären beim Schuleintritt im festgelegten Alter in der 1. Klasse überfordert.
- 1.14. Die Rücksprache mit allen Eltern hat stattgefunden. In zwei Fällen sind die Eltern mit der Einschulung in die Einführungsklasse nicht einverstanden. Die Anhörung hat stattgefunden. Das Einschulungsteam konnte sich in diesen zwei Fällen mit den Eltern nicht auf einen Einschulungsentscheid einigen. Stützt der Gemeinderat den Entscheid des Einschulungsteams, haben diese Eltern die Möglichkeit beim Departement für Bildung und Kultur zu rekurrieren.
- 1.15. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit den Anträgen nicht versandt, sie liegt während der Gemeinderatssitzung auf. Zudem können die dazugehörigen Unterlagen eingesehen werden.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Heinz Müller enthält sich die SVP normalerweise bei solchen Geschäften der Stimme. Dies mal möchte sie aber Stellung nehmen wie folgt: In den Erwägungen (Ziffern 2.1. und 2.2.) steht, dass die Schüler der Einführungsklassen die Schulen insgesamt ein Jahr länger als bei normaler Einschulung besuchen, wodurch zusätzliche Kosten entstehen. Die Lehrpersonen der Einführungsklassen verfügen über eine Zusatzausbildung in Heilpädagogik und sind daher in eine höhere Lohnklasse eingestuft. Damit ist klar, dass Schulkinder, die eine Sonderschulung erhalten, der Allgemeinheit Geld kosten. In Ziffer 2.4. steht, dass die Eltern in zwei Fällen mit der Einschulung in die Einführungsklasse nicht einverstanden sind. Dann sollten gemäss SVP-Fraktion die Eltern die Eigenverantwortung übernehmen können. Man sollte sie deshalb nicht zwingen, ihre Kinder in eine für die Allgemeinheit teure Schule zu geben. Die SVP wird dem Geschäft nicht zustimmen.
- 2.2. Gemäss Franziska Wyssmann schätzen die Kindergärtnerinnen seriös ab, wo die Kinder reifemässig stehen. Auch das Einschulungsteam prüft das Ganze nochmals und entscheidet dann, ob eine Einschulung in der Einführungsklasse sinnvoll ist. Hier steht die Eigenverantwortung sicher zur Diskussion. Schickt man Kinder zu früh in die 1. Klasse, kommen sie erfahrungsgemäss nach einem Semester wieder zurück in die Einführungsklasse. Die Lehrperson der 1. Klasse stellt dem SPD einen entsprechenden Antrag und die Schüler werden wieder in die Einführungsklasse zurückgestuft. Dieses Prozedere generiert auch Kosten. Kommt das Einschulungsteam zum Schluss, dass ein Kinder definitiv noch nicht reif ist, sollte es auch in der Einführungsklasse eingeschult werden.
- 2.3. Stadtpräsident Boris Banga bemerkt, dass die Eltern, welche gegen die Einschulung ihres Kindes in der Einführungsklasse sind, meistens meinen, ihr Kind sei eine Mischung aus Mozart und Einstein.

- 2.4. Franziska Wyssmann erklärt, dass die Eltern sehr oft den Sinn der Einführungsklasse nicht verstehen und nicht sehen, dass ihr Kind eine spezielle Förderung braucht. Sehr oft meinen Sie die Einführungsklasse sei eine Schule für "Dumme" oder eine Sonderschule etc. Darin besteht die Problematik und der Grund, warum viele Eltern nicht wollen, dass ihr Kind in Einführungsklasse gehen muss. Dieses Problem gibt es auch sehr oft bei Fremdsprachigen. Mit diesen Eltern muss man viele Gespräche führen und ihnen nahe legen, die Einführungsklasse zu besuchen. In den vorliegend zwei Fällen hat es leider nicht geklappt. Nach ihrer Ansicht gehören diese zwei Kinder in die Einführungsklasse, auch wenn die Eltern nicht einverstanden sind.
- 2.5. Gemeinderätin Clivia Wullimann verweist darauf, dass es in gewissen Kindergartenklassen zum Teil bis zu 80% fremdsprachige Kinder hat. Ist die fehlende Sprachkompetenz, eine Ursache für die Einschulung in der Einführungsklasse oder gibt es auch andere Gründe? Sonst müsste der Gemeinderat für solche Fälle allenfalls eine Vorstufe schaffen.
- 2.6. Gemeinderat Urs Wirth führt aus, dass die Eltern in der alten Gesetzgebung kein Einspracherecht hatten. Für den Kanton galt "Wer zahlt, befiehlt". Er bestimmte, welches Kind welche Schulstufe besucht. Dies im Sinne des Kindeswohles, da viele Eltern nicht realistisch einschätzen können, wo ihr Kind reifemässig steht. Jetzt wurde dies geändert und die Eltern müssen gefragt werden, ob sie einverstanden sind. Sind sie gegen die Massnahmen, haben Sie die Möglichkeit, Rekurs einzureichen. Er bittet den Gemeinderat, sich bei seiner Entscheidung am Kindeswohl zu orientieren.
- 2.7. Franziska Wyssmann erwidert, dass es in den Schulen die Problematik mit fremdsprachigen Kindern gibt. Dies ist aber im Kindergarten nicht der Fall. Hier werden die Kinder nach den Fähigkeiten gefördert. Nur, weil ein Kind noch nicht richtig Deutsch kann, wird es nicht in der Einführungsklasse eingeschult. Es wird vielmehr geprüft, ob das Kind Defizite im kognitiven Bereich, im sozialen Verhalten oder Konzentrationsschwierigkeiten hat. Die zwei Kinder sind im sozialen Verhalten sehr auffällig und benötigen logopädische Unterstützung. Bei einem Kind haben die Eltern die Therapie abgebrochen.
- 2.8. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi bezieht sich auf zwei andere Fälle, in denen die Kinder vorzeitig eingeschult werden. Er möchte wissen, ob dies auch eine Sonderschulung ist.
- 2.9. In der Regel, so Franziska Wyssmann, besucht ein Kind während zwei Jahren den Kindergarten, bevor es in die 1. Klasse kommt. Sobald der Verlauf bei einem Kind ändert (Rückstellung, vorzeitige Einschulung etc.), wird dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag unter "Sonderschulung" unterbreitet.
- 2.10. Gemeinderat Christian Hetzel hat den Eindruck, dass die Einschulungen von Kindern in der Einführungsklasse zunehmen.
- 2.11. Franziska Wyssmann bestätigt, dass es dieses Jahr mehr Kinder hat, die in der Einführungsklasse eingeschult werden müssen.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 12 : 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Den Anträgen des Einschulungsteams gemäss Liste wird zugestimmt.

4.2. Die Eltern sind schriftlich über den Entscheid zu informieren und über die Rechtsmittelbelehrung aufzuklären.

Vollzug: GLSG, SV

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit Anträgen

GLSG
SV

2.6.5 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 5

vom 19. Mai 2009

Beschluss Nr. 2209

Antrag für die Sonderschulung eines Kindes während des SJ 2008/09

Vorlage: GLSG/30.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, ausführt, beantragt der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, in Absprache mit dem Schulpsychologischen Dienst und den Sozialen Diensten Oberer Leberberg die Sonderschulung eines Kindes. Der Antrag wurde genehmigt.
- 1.2. Sind die Voraussetzungen, gestützt auf das Volksschulgesetz (§37-37novies), für eine Verfügung zur Kostengutsprache erfüllt, verfügt das Amt für Volksschule und Kindergarten die sonderpädagogischen Massnahmen im Bereich Schule und weiteren Bestimmungen mit Kostengutsprache z.Hd. der betreffenden Institution.
- 1.3. Gemäss § 15. Abs. 2 lit. m der Schulordnung der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006 entscheidet der Gemeinderat über die Sonderschulung.
- 1.4. Gemäss Funktionendiagramm des neuen Schulführungsmodells ab 1. August 2006 stellt die Schulleitung dem Gemeinderat Antrag.
- 1.5. Die Schulleitung empfiehlt dem Gemeinderat, die Beschulung des Kindes im Bereich Sonderschulung und Sozialpädagogik.
- 1.6. Den Eltern wurde die Verfügung des Amtes für Volksschule und Kindergarten, Abteilung Sonderpädagogik, gestützt auf das Volksschulgesetz (§ 37-37novies) schriftlich zugestellt. Die Eltern sind mit dem Vorgehen einverstanden.
- 1.7. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit dem Antrag nicht versandt, sie liegt während der Gemeinderatssitzung auf. Zudem können die dazugehörigen Unterlagen eingesehen werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich, mit Enthaltungen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Dem Antrag für die weitere Beschulung, im Bereich Sonderschulung und Sozialpädagogik, wird gemäss Liste zugestimmt.
- 4.2. Die Eltern sind schriftlich über den Entscheid zu informieren und über die Rechtsmittelbelehrung aufzuklären.

Vollzug: GLSG, SV

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit Antrag

GLSG
SV

2.6.5 / acs

Anträge für die Sonderschulung von Kindern (Zuzüger) während des SJ 2008/09

Vorlage: GLSG/30.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, ausführt, haben die schulischen Dienste der Zuzugskantone die Beschulung der Kinder in einer Kleinklasse oder Sonderschule beantragt. Die Anträge wurden genehmigt.
- 1.2. Sind die Voraussetzungen, gestützt auf das Volksschulgesetz (§37-37novies), für eine Verfügung zur Kostengutsprache erfüllt, verfügt das Amt für Volksschule und Kindergarten die sonderpädagogischen Massnahmen mit Kostengutsprache z.Hd. der betreffenden Institution.
- 1.3. Gemäss § 15. Abs. 2 lit. m der Schulordnung der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006 entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in eine Kleinklasse oder in eine Sonderschule.
- 1.4. Gemäss Funktionendiagramm des neuen Schulführungsmodells ab 1. August 2006 stellt die Schulleitung dem Gemeinderat Antrag.
- 1.5. Die Schulleitung empfiehlt dem Gemeinderat die Beschulung der Neuzuzüger in der entsprechenden Kleinklasse oder Sonderschule.
- 1.6. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit den Anträgen nicht versandt, sie liegt während der Gemeinderatssitzung auf. Zudem können die dazugehörigen Unterlagen eingesehen werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich, mit Enthaltungen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Den Anträgen für die weitere Beschulung in der Kleinklasse und Sonderschule wird gemäss Liste zugestimmt.
- 4.2. Die Eltern sind schriftlich über den Entscheid zu informieren und über die Rechtsmittelbelehrung aufzuklären.

Vollzug: GLSG; SV

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit den Anträgen

GLSG
SV

2.6.5 / acs

Sekundarschule: Sistierung einer Sekundarschulklasse auf das Schuljahr 2009/10

Vorlage: GLSG/06.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Schulen Grenchen, ausführt, wurden in der Zeit der höchsten Schülerzahlen an der Sekundarschule jeweils neun Parallelklassen geführt.
- 1.2. Im November 2008 hat der Gemeinderat von den sinkenden Schülerzahlen auf der Oberstufe Kenntnis genommen.
- 1.3. Im kommenden Schuljahr wird die Schülerzahl der aktuellen 7. Klasse von ursprünglich 48 auf 44 Schüler und Schülerinnen sinken.
- 1.4. Auf Grund der Prognosen werden für das nächste Schuljahr 44 SchülerInnen in die 2. Sekundarschule eingeteilt werden. Diese Schülerzahl ist zu niedrig, um 3 Parallelklassen zu führen, weshalb eine Klasse sistiert werden muss.
- 1.5. Mit 2 Parallelklassen auf der 2. und 3. Sekundarschule sowie 3 Parallelklassen auf der 1. Sekundarschule kann ein Durchschnitt von 21.25% pro Klasse erreicht werden.
- 1.6. Die Sistierung einer Sekundarschulklasse hat personelle Konsequenzen. Eine Lehrperson an der 7. Sekundarschule wurde auf Beginn des laufenden Schuljahres mit einem befristeten Jahresvertrag angestellt. Dieser Vertrag kann in der Folge nicht erneuert werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Für das Schuljahr 2009/10 werden nur zwei zweite Sekundarschulklassen geführt und in der Folge die 8. Sekundarlehrer/innenstelle sistiert.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG
SV
FV
PA

2.4.1.1 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 5

vom 19. Mai 2009

Beschluss Nr. 2212

Wiederwahl der mitwirkenden Revisionsgesellschaft für die Dauer von 2 Jahren

Vorlage: RPK/AfG / 08.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Eric von Schulthess, Präsident RPK/AfG, ausführt, wird gemäss § 72 der Gemeindeordnung vom 16. Februar 1993 für die Rechnungsprüfung eine aussenstehende Fachstelle beigezogen, die mitwirkt. Diese wird von der Gemeindeversammlung bestimmt, die Mandatsdauer beträgt minimal ein und maximal vier Jahre.
- 1.2. Für die Amtsperiode 2005 - 2009 wurde die Firma BDO Visura, Grenchen, als mitwirkende Revisionsstelle gewählt (GVB Nr. 3196 vom 15. Dezember 2005). Das Mandat ist somit in diesem Jahr neu zu vergeben.
- 1.3. BDO Visura hat das Mandat zur grossen Zufriedenheit sowohl der RPK/AfG wie auch der Finanzverwaltung ausgeführt. Die Revisionsgesellschaft ist bestens eingearbeitet und verfügt über ausgezeichnete Fachkenntnisse. Die RPK/AfG erachtet es deshalb als sinnvoll, die fruchtbare Zusammenarbeit fortzuführen.
- 1.4. Die BDO Visura garantiert, dass die Kosten des Mandats pro Jahr Fr 28'000.-- nicht übersteigen werden (inklusive Mehrwertsteuer).
- 1.5. Die RPK/AfG erachtet es unter diesen Umständen als angemessen, das Mandat um zwei Jahre zu verlängern (1. Juli 2009 - 30. Juni 2011).

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1.1 Die Firma BDO Visura, Grenchen, wird für weitere zwei Jahre als mitwirkende Revisionsstelle eingesetzt (1. Juli 2009 - 30. Juni 2011).

Zu eröffnen an: BDO VISURA, Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen (KZL)

Vollzug: RPK/AfG / FV

GV
RPK/AfG
FV

0.1.8 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 5

vom 19. Mai 2009

Beschluss Nr. 2213

Rechnung und Verwaltungsbericht 2008 der Stadt Grenchen

Vorlage: FV/30.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Rudolf De Toffol, Finanzverwalter erklärt, dass er bereits vor drei Wochen über den Abschluss 2008 ausführlich berichtet hat, er verweist auf die Orientierung, insbesondere aber auch auf die gedruckte Rechnung, mit den entsprechenden Berichten, in denen alle Details enthalten sind. Er wird sich deshalb nur auf das Wesentliche und ein paar Eckdaten und Ergänzungen beschränken.

1.2. Ergebnis

Wenn man in letzter Zeit in den Zeitungen die Überschriften über die Ergebnisse in den Gemeinden verfolgt hat, sind die Aussagen überall gleich: Die Ergebnisse fallen überall deutlich besser als budgetiert aus. Überall wird schon der Mahnfinger gestützt auf die wenig erfreuliche wirtschaftliche Situation erhoben, dass andere Zeiten auf die Gemeinden zukommen werden und man angesichts der durchwegs praktisch guten Abschlüsse ja nicht euphorisch werden sollte. Das ist in Grenchen auch nicht anders. Anstelle eines budgetierten Überschusses von 1,2 Mio. Franken resultiert in der Laufenden Rechnung ein Überschuss von 8,2 Mio. Franken, also rund 7 Mio. Franken besser als budgetiert. Die Investitionen bewegen sich im Rahmen des Budgets, wobei es gewisse zeitliche Abweichungen gibt, welche im Bericht detailliert aufgeführt sind. Der Cash-Flow fällt mit 12,5 Mio. Franken ebenfalls um rund 7,2 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Nach Abzug der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsüberschuss von rund 7,3 Mio. Franken. Um diesen Betrag kann die Nettoverschuldung abgebaut werden. Das Nettovermögen steigt gegenüber dem Vorjahr von 6 Mio. Franken auf rund 13,5 Mio. Franken. Das Pro-Kopf-Vermögen beträgt jetzt 825.--. Das Eigenkapital erhöht sich um den Überschuss der Laufenden Rechnung, d.h. 8,2 Mio. Franken, und beträgt jetzt Fr. 33 Mio. Franken oder rund 50% des Steuerertrages.

1.3. Ursachen

Die Steuern hatten den wesentlichsten Einfluss auf das deutliche Ergebnis. Aber auch in sämtlichen anderen Bereichen ist ein Minderaufwand gegenüber dem Budget zu verzeichnen, obwohl im Jahr 2008 relativ viele Nachtragskredite bewilligt wurden (4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr von 3,3 Mio. Franken). Die Personalkosten fallen rund Fr 900'000.-- tiefer aus als budgetiert (je rund Fr. 200'000.-- beim Lehrpersonal und bei der Verwaltung sowie rund 500'000.-- bei den Sozialleistungen).

Einmalig ist auch, dass im Bereich soziale Wohlfahrt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget Fr. 74'000.-- geringer ausfällt. Die Nettokosten der gesetzlichen Sozialhilfe sind rund 0,3 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Es ist das erste Mal seit 7 Jahren, dass im Sozialhilfereich kein massiver Nachtragskredit durch den Gemeinderat bewilligt werden musste. Im Jahr 2008 ist das neue Sozialgesetz in Kraft getreten, deshalb lässt sich das Ganze nicht mehr ganz genau vergleichen, da es zu Verschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden gekommen ist. Immerhin wurde hier nicht allzu schlecht budgetiert.

Im Bereich Umwelt Raumordnung ist die Abweichung zwar sehr klein: Fr. 130'000.--. Darin figurieren insbesondere die Abwasser- und Abfallentsorgung, d.h., wenn dort das Ergebnis schlechter ausfällt, wird dies praktisch durch die Entnahme aus den vorhandenen Reserven neutralisieren. Beim Abwasser ist ein recht grosses Defizit von Fr. 400'000.-- zu verzeichnen. Im Voranschlag wurde mit Fr. 260'000.-- gerechnet. Dies ist vor allem auf geringere Einnahmen und grössere Unterhaltsarbeiten zurückzuführen. Die Fr. 400'000.-- können zulasten der Reserve abgebucht werden. Der Stand der Reserve ist Ende 2008 Fr. 300'000.--, was voraussichtlich noch reichen wird, um das erwartete Defizit 2009 zu decken. Wie er bereits bei der Behandlung der letzten Finanzpläne erwähnt hat, wird man 2010/2011 eine Gebührenerhöhung ins Auge fassen müssen. Da Spezialfinanzierungen über Gebühren kostendeckend geführt werden müssen, ist nicht auszuschliessen, dass allenfalls im Bereich Abwasserentsorgung eine Gebührenerhöhung notwendig sein wird. Diese Frage wird zuhanden des Budgets genau geprüft werden. Er weist darauf hin, dass im Jahr 1993 eine Reduktion vorgenommen wurde, weil der Fonds recht hoch war. Damals wurde beschlossen, dass die Gelder den Benutzern zugute kommen sollten. Damals wurde die Abwassergebühr bewusst so festgesetzt, dass sie nicht kostendeckend war, weil man der Meinung war, dass die Reserve an die Benutzer zurückfliessen sollte. Im Moment sieht es beim Abfall noch etwas besser aus. Es wird ein Defizit von Fr. 80'000.-- (budgetiert wurden 220'000.--). Hier konnten mehr Gebühreneinnahmen verzeichnet werden. Auch der Aufwand fiel etwas tiefer aus. Das Defizit von Fr. 80'000.-- wird durch Entnahme aus der Reserve gedeckt. Dieser Reserve beträgt Ende 2008 noch rund 0,7 Mio. Franken. Auch beim Abfall wurden im Hinblick auf den hohen Bestand des Fonds vor ein paar Jahren Gebührenreduktionen vorgenommen. Hier wird es wohl noch vier bis fünf Jahren gehen, bis man ernsthaft über eine Gebührenerhöhung wird diskutieren müssen.

Im Bereich Finanzen ist ein beträchtlicher Minderaufwand vor allem bei den Zinsen zu verzeichnen. Aufgrund des guten Ergebnisses des Vorjahres konnten im laufenden Jahr wieder Darlehen von 8 Mio. Franken zurückgezahlt werden, was Fr. 360'000.-- weniger Zinsaufwand zur Folge hatte. Dank höherer Bank- und Verzugszinsenerträgen konnten rund Fr. 350'000.-- Mehreinnahmen erzielt werden. Praktisch alle Details zu diesen Positionen sind in der gedruckten Rechnung zu finden.

Die Entwicklung bei den Steuern hat Rudolf De Toffol bereits im April 2009 detailliert aufgezählt und erklärt. Der Mehrertrag von 5,4 Mio. Franken stammt nicht aus dem Jahr 2008. Insgesamt 4 Mio. Franken rühren aus dem Vorjahr. Die Finanzverwaltung muss zum Zeitpunkt des Abschlusses den Steuerertrag immer schätzen. Aus diesem Grunde holt sie Informationen bei den Firmen ein. Die grösste Abweichung von 1,7 Mio. Franken rührt ausgerechnet von einer der angefragten Firmen her. Die Veranlagung sah dann aber wesentlich anders aus. Es gibt keine Garantie, dass die Auskünfte der Firmen auch stimmen. Es ist abzusehen, dass im Jahr 2009 nicht mehr Taxationskorrekturen in diesem Umfang anfallen werden.

In einer Wirtschaftskrise, wie man sie heute erlebt, erweist es sich für die Stadt Grenchen als problematisch, dass über 30% ihres Steuerertrages von den juristischen Personen stammt. Im ganzen Kanton sind es etwa 20% des Gesamtsteueranteils. Je höher der Steueranteil der juristischen Personen ist, desto verwundbar ist ein Gemeinwesen, wenn es wirtschaftlich etwas schlechter geht. Bisher hat er Prognosen für das laufende Jahr vorgenommen. Im Moment stellen nicht einmal Firmen Prognosen auf, wie es bis Ende des Jahres aussehen wird. Verschiedene hoffen, dass es nach den Sommerferien oder gegen Herbst wieder besser aussehen wird. Er bezweifelt aber, dass die Verluste, die in den ersten neun Monaten entstanden sind, in den letzten drei Monaten wieder aufgefangen werden können. Er geht davon aus, dass es deutlich weniger Steuerertrag bei den juristischen Personen geben wird. Er verzichtet darauf, eine Zahl zu nennen. Hingegen wird man bei den natürlichen Personen, gestützt auf das Ergebnis 2008, mit etwas mehr rechnen können. Es ist zu hoffen, dass der Aufwand wieder ca. 1,5 bis 2 Mio. Franken tiefer ausfallen wird, so dass ein Grossteil der Verschlechterung, die jetzt erwartet wird, zumindest ausgeglichen bzw. aufgefangen werden kann.

Betrachtet man die Entwicklung der Rechnungsergebnisse 1990 bis 2008 ist festzustellen, dass Grenchen in den letzten vier Jahren hervorragende Ergebnisse verzeichnen konnte. Das Ergebnis 2008 ist das 9. positive Ergebnis seit 2000.

1.4. Auswirkungen auf die wesentliche Kennzahlen

In den letzten 6 Jahren (2003 bis 2008) konnte nebst den Investitionen von rund 30 Mio. Franken ein Finanzierungsüberschuss von rund 38 Mio. Franken erwirtschaftet werden, d.h., die Nettoverschuldung konnte um diesen Betrag reduziert werden resp. es konnte ein Nettovermögen von rund 13 Mio. Franken (Fr. 825.-- pro Kopf) aufgebaut werden. Auch andere Kennzahlen in der gedruckten Rechnung weisen darauf hin, dass Grenchen eine ausgezeichnete finanzielle Situation aufweist.

1.5. Zusammenfassend stellt Rudolf De Toffol fest, dass wiederum eine hervorragende, eine ausgezeichnete Rechnung präsentiert werden kann. Verschiedentlich wurde in den Zeitungen geschrieben, dass "nochmals" eine gute Rechnung vorliegt. Dies ist seiner Ansicht eine etwas andere Aussage: "nochmals" bedeutet demnach, dass es das letzte Mal war... Die gute Finanzlage hat sich nochmals verbessert, die Stadt ist Ende 2008 kerngesund. Angesichts der Wirtschaftskrise merkt man jetzt, wie wichtig es ist, gesund zu sein, und wie richtig es war, dass die Stadt Grenchen in den letzten Jahren eine vorsichtige Finanzpolitik betrieben hat, nicht alles auf Steuersenkungen gesetzt hat, sondern vor allem die Nettoverschuldung abgebaut und ein angemessenes Eigenkapital gebildet hat. Dies erlaubt es Grenchen, in die voraussichtlich schwierigeren Zeiten mit einer gewissen Position der Stärke zu gehen. Die Stadt ist in der Lage, allfällige Defizite eine gewisse Zeit abzudecken. Ziel der bisherigen Steuersenkungen war es, dass sie nachhaltig sein und in moderaten kleinen Schritten erfolgen sollten. Im Moment deutet alles darauf hin, dass man mit den vorhandenen Reserven auch der Steuerfuss für eine gewisse Zeit in diesem Rahmen behalten kann. Aufgrund der Ausgangslage hofft Rudolf De Toffol, dass die Stadt Grenchen den aktuellen wirtschaftlichen Einbruch ohne unheilbare Narben überstehen können. Voraussetzung ist, dass weiterhin eine vorsichtige Finanzpolitik betrieben wird.

1.6. Stadtpräsident Boris Banga dankt Rudolf De Toffol für seine Ausführungen und allen Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Daniel Trummer bezieht sich auf Seite VII der Rechnung und des Verwaltungsberichts (Ziff. 2.2 Kommentar zu den einzelnen Aufgabenbereichen, Allgemeine Bemerkungen) zitiert wie folgt: "Die Besoldungen des Verwaltungspersonals wurden im Budget 2008 mit einem Teuerungsausgleich von 1% berechnet. Der effektiv gewährte Teuerungsausgleich aufgrund des November-Indexes 2007 betrug 1,8%. Die daraus resultierenden Mehrausgaben von rund 0,170 Mio. Franken konnten aber durch Einsparungen (Vakanzen) kompensiert werden" Diese Bemerkung illustriert den Geist und die Haltung der städtischen Verwaltung. Es wird alles unternommen, damit die Verwaltungskosten im Rahmen bleiben und den Steuerzahler entlasten. Natürlich haben Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen zum guten Ergebnis beigetragen. Aber eben auch die erwähnte gute Ausgabendisziplin; in den meisten Bereichen fallen trotz notwendiger Nachtragskredite die Nettoausgaben tiefer als budgetiert aus. Für diese Disziplin und die Haltung, die dahinter steht, dankt Daniel Trummer im Namen der SP. Die eher düsteren Zukunftsaussichten machen Sorgen; nicht nur der Stadt und ihren Behörden, sondern auch den Betrieben, Unternehmungen und Einzelpersonen, die unter der Wirtschaftslage leiden. Die Finanzen der Stadt sind zurzeit in einem ausgezeichneten Zustand. Es ist zu hoffen, dass die Krise, die die Wirtschaft im Griff hat, sich bald entschärfen möge. Den Steuerzahlenden spricht die SP ihren Dank aus, der Verwaltung und insbesondere der Finanzverwaltung dankt sie für die hervorragende Arbeit und bittet die Abteilungsvorsteher, diesen Dank an die Mitarbeitenden der Stadt weiter zu tragen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Rechnung zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigen.
- 2.2. Laut Gemeinderat Thomas Marti, ist die CVP sehr erfreut über die Rechnung 2008 und dankt der Verwaltung für ihre ausgezeichnete Arbeit und das gute Gelingen. Sie hofft, dass die Stadt Grenchen im Jahr 2009 trotz der Wirtschaftskrise nicht rote Zahlen schreiben wird. Sie ist für Eintreten.
- 2.3. Reto Mosimann, Ersatz-Gemeinderat, spricht namens der FdP der Finanzverwaltung den besten Dank für den umfangreichen und detaillierten Verwaltungsbericht 2008. Ganz wichtig ist, herauszustreichen, dass dank der vorausschauenden und vorsichtigen Finanzpolitik auch heute die Finanzlage sehr stabil ist und sich sehr erfreulich präsentiert. Die FdP ist deshalb sehr optimistisch, dass Grenchen die Herausforderungen der Finanzkrise bewältigen können. Der eingeschlagene Weg ist richtig und muss konsequent weitergegangen werden. In diesem Sinne schaut die FdP positiv in die Zukunft und dankt der Stadt Grenchen und ihren Angestellten für den sparsamen Umgang mit den Finanzen.
- 2.4. Gemeinderat Heinz Müller verzichtet darauf, die Zahlen zu wiederholen. Er möchte die Gelegenheit benützen, denen recht herrlich zu danken, die dieses Ergebnis ermöglicht haben. Bei den natürlichen Personen gab es 2,2 Mio. Franken mehr Steuerertrag gegenüber dem Budget, bei den juristischen Personen 3 Mio. Franken. Der Dank der SVP geht deshalb auch an die Steuerzahlerinnen und -zahler. Beim Lesen des Verwaltungsberichts 2008 hat er sich gefragt, wann der Gemeinderat Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 4 Mio. Franken gesprochen hat. Das kann gar nicht sein, sonst hätte die SVP schon lange entsprechend reagiert. Da er keine Angaben dazu gefunden hat, hat er sich an den Finanzverwalter gewandt. Rudolf De Toffol hat ihn auf die Liste auf S. 86 aufmerksam gemacht.

Beim Studium der Liste mit den Nachtragskrediten pro 2008 stellte sich dann heraus, dass von den 4 Mio. Franken 1,6 Mio. Franken durch den Gemeinderat, 1,7 Mio. Franken durch die Gemeinderatskommission und Fr. 700'000.-- durch den Stadtpräsidenten gesprochen worden sind. Damit ist es klar, wie es abgelaufen ist. Meistens standen Projekte dahinter, deshalb soll seine Bemerkung auch nicht wertend sein. Nachtragskredite sind Killer von guten Budgets. Dort sollte der Hebel angesetzt werden. Vielleicht müsste auch einmal über die Finanzkompetenz der Gemeinderatskommission diskutiert werden. Beim Voranschlag 2009 wurde noch ziemlich optimistisch budgetiert. Die Zahlen für das laufende Jahr noch sind sehr wage. Betrachtet man die Einbrüche bei gewissen Betrieben von 80% und mehr, können die Rückstände, auch wenn die Wirtschaft nach den Sommerferien leicht anzieht, kaum mehr aufgeholt werden. Deshalb sind die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen. Er hofft, dass die düsteren Vorzeichen von allen Abteilungen bei der Budgetierung berücksichtigt werden. Die SVP wird mit gutem Beispiel vorangehen. Ihrer Ansicht nach sollte die Steuersenkungsserie im Moment unterbrochen und keine weitere Steuersenkung für das nächste Jahr beantragt werden. Es ist sehr unsicher, was weiter passieren und wie sich die Wirtschaftskrise niederschlagen wird. In der kantonsrätlichen Finanzkommission des Kantons ist es nicht so gelaufen. Dort hat man frisch fröhlich darauf los budgetiert und nimmt in Kauf, dass es Schulden geben wird. Er hofft, dass es in Grenchen anders sein wird. Die SVP ist für Eintreten und wird die Rechnung und den Verwaltungsbericht genehmigen.

- 2.5. Boris Banga dankt für die gute Aufnahme. Es klingt schon gut, wenn gesagt wird, dass man den Finger auf die Nachtragskredite halten soll. Bei den Nachtragskrediten gilt es Folgendes zu unterscheiden: Erstens gibt es Nachtragskredit im eigentlichen Sinne, d.h. die, bei denen man frei ist, zu entscheiden, ob man sie genehmigt oder nicht. Die Voraussetzung zur Genehmigung ist die Notwendigkeit und die zeitliche Dringlichkeit, welche von der Finanzkontrolle und der Rechnungsprüfungskommission geprüft werden. Zweitens gibt es Kreditüberschreitungen, welche ebenfalls Nachtragskredite genannt werden. Schneit es z.B. im Winter zwei Monate länger und müssen der Bergdienst und die Stadtarbeiter mehr Arbeitsstunden leisten, um den Schnee zu entfernen, kann man nicht mehr ja oder nein sagen. Eine weitere Krux ist das Bruttoprinzip. Der Gemeinderat musste einen Nachtragskredit von Fr. 150'000.-- für den Ausbau der Anlagen des Ambulanz- und Rettungsdienstes bewilligen, obwohl man Einnahmen von Fr. 130'000.-- hat. Vielleicht müsste man die Nachtragskredite danach aufschlüsseln, bei welchen man die Möglichkeit hat, frei zu entscheiden.
- 2.6. Laut Rudolf De Toffol prüft die Rechnungsprüfungskommission grundsätzlich jedes Jahr, ob bei den Nachtragskrediten die entsprechend Beschlüsse vorhanden sind. Sie hat aber keine Möglichkeit, auf den Nachtragskredit Einfluss nehmen. Grundsätzlich muss sie feststellen, ob die zuständige Behörde ihn genehmigt hat. Tatsächlich gibt es Kreditüberschreitungen wie z.B. die vom Gemeinderat bewilligten Fr. 142'000.-- für Öl, Strom, Wasser, Heizmaterial bei den Schulanlagen. Auch die Schneeräumung auf der Bergstrasse ist wetterabhängig etc. Es gibt ganz viele Positionen, die von der Verwaltung nicht gross beeinflussbar sind. Dann gibt es noch die Positionen, die gebunden sind. Er erinnert an den Im März-Gemeinderat, bei dem die Finanzverwaltung dem Gemeinderat einen Nachtragskredit für die Ergänzungsleistungen von 0,5 Mio. Franken unterbreiten musste. Die 4 Mio. sind nicht hundertprozentig durch die Gemeinde beeinflussbar, nur ein gewisser Teil. Er kann jetzt nicht genau sagen, wie viele Nachtragskredite im eigentlichen Sinn (z.B. für den Skaterpark) von den Behörden bewilligt wurden. Das erwähnte Bruttoprinzip ist ein wesentlicher Punkt.

Der Gemeinderat hat im Juli 2008 beim Ambulanz- und Rettungsdienst 200-Stellenprozentage geschaffen, verbunden mit der Hoffnung, dass auch die Einnahmen höher ausfallen. Manchmal ist es so, manchmal nicht. Tatsache ist, dass man nicht überall Einfluss hat und nicht nur Bruttokosten anfallen. Die Nettokosten sind in gewissen Bereichen tiefer.

- 2.7. Das Ganze ist, so Boris Banga, auch eine philosophische Sache. Wenn keine Nachtragskredite mehr bewilligt werden, werden die Abteilungen ihre Budgets so "aufblasen", dass es keine Nachtragskredite mehr braucht. Er erinnert sich an Zeiten, in denen die Schule bei jeder zweiten Lehrerin eine Schwangerschaft einplante. Dies führt dazu, dass man sich darauf einigte, in diesen Fällen lieber einen Nachtragskredit zu sprechen.
- 2.8. Heinz Müller betont nochmals, dass sein Votum nicht wertend gemeint war. Bei der Budgetierung hat man vermutlich die grösste Möglichkeit, etwas zu unternehmen und entsprechend zurückhaltend zu sein. Er hofft, dass man nicht wie beim Kanton verfahren wird. Selbstverständlich kennt er nicht sämtliche Nachtragskredite. Er denkt, dass es einmal interessant war, zu wissen, wie es aussieht.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemäss Rudolf De Toffol stammt der Text, der im Verwaltungsbericht 2008 unter "Bildung" (S. 141 bis 149) abgedruckt ist, aus dem Verwaltungsbericht 2007. Der richtige Text wird in der Version zHd. Gemeindeversammlung noch eingefügt.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 20. April 2009 und die folgenden Ergebnisse der Verwaltungsrechnung 2008 werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen:

| | | |
|-------|-----------------------------|---------------------|
| 4.1.1 | Laufende Rechnung | Fr. |
| | Aufwand | 96'610'254.55 |
| | Ertrag | 104'838'730.68 |
| | Ertragsüberschuss | 8'228'476.13 |
| 4.1.2 | Investitionsrechnung | |
| | Ausgaben | 8'416'981.88 |
| | Einnahmen | 3'141'869.80 |
| | Nettoinvestitionen | 5'275'112.08 |

- 4.1.3 **Finanzierungsüberschuss** **7'263'159.88**
- 4.2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 8'228'476.13 wird dem Eigenkapital zugewiesen.
- 4.3. Mit dem besten Dank an Steuerzahlende und Verwaltung wird die Rechnung und der Verwaltungsbericht der Stadt Grenchen für das Jahr 2008 genehmigt. Behörde und Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Vollzug: FV

GV
Sämtliche Kommissionen
Sämtliche Verwaltungsabteilungen

9.2.1.1 / acs

Personal Einwohnerkontrolle: Pensumanpassung und Neueinstufung der Stelle Nr. 25 (Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt)

Vorlage: KZL/02.04.2009
GRKB 3256/22.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, umfasst die Dienststelle Einwohnerkontrolle die Aufgabengebiete Einwohnerkontrolle, Bestattungsamt, Telefonzentrale und Empfang und beinhaltet folgende Stellen:

| Stelle | Funktion | Mitarbeiter/in | Stellenprozente |
|---------|--|-------------------|-----------------|
| Nr. 21 | Leiter | Schär Roland | 100 |
| Nr. 24a | Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle mit Schalterdienst | Dürrenmatt Sandra | 50 |
| Nr. 24b | Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle mit Schalterdienst | Luder Alessandra | 50 |
| Nr. 25 | Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt | Kovacevic Daniela | 70 |
| Nr. 26a | Telefonistin | Affolter Margrit | 50 |
| Nr. 26b | Telefonistin | Bally Yvonne | 50 |
| | Total | | 370 |

- 1.2. Das zu bewältigende Arbeitsvolumen bei der Einwohnerkontrolle und die Neuregelung der Ferienablösung im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der Telefonistinnenstelle per 1. November 2009 erfordern eine Anpassung des Stellenpensums bei der Einwohnerkontrolle.
- 1.3 Die Anforderungen und das Aufgabengebiet der Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt haben sich im Laufe der vergangenen Jahre verändert, was eine Neueinstufung der Stelle erfordert.
- 1.4. Die Arbeitssituation sieht aus wie folgt:

1.4.1 Telefon/Empfang

Die Telefonistinnen betreuen den Empfangsschalter und die Telefonzentrale des Stadthauses. Der Empfangsschalter und die Telefonzentrale sind erste Anlauf- und Triagestelle für die Bevölkerung und die Visitenkarte der Stadt. Weiter gehören zum Aufgabengebiet der Telefonistinnen die Erteilung von Auskünften verschiedenster Art, der Verkauf von SBB-Tageskarten, Arbeiten für die Einwohnerkontrolle und das Stimmregister.

Der Leistungsdruck der Telefonistinnen ist sehr gross. Er hat insbesondere stark zugenommen, seit am 1. März 2006 der Verkauf von SBB-Tageskarten für die Stadt Grenchen übernommen wurde.

1.4.2 Einwohnerkontrolle

Die Einwohnerkontrolle führt das Einwohnerregister und nimmt die Aufgaben des Einwohnerwesens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahr.

Der heutige Personalbestand der Einwohnerkontrolle mit 250 Stellenprozenten und des Bestattungsamtes mit 20 Stellenprozenten ist äusserst knapp. Zum Vergleich: 1983 standen noch ca. 500 Stellenprozent für die Einwohnerkontrolle (ohne Bestattungsamt) zur Verfügung; die Einwohnerkontrolle der Stadt Solothurn ist zurzeit mit 430 Stellenprozenten dotiert.

Das Arbeitsvolumen der Einwohnerkontrolle nimmt permanent zu. Die Mitarbeiterinnen der Einwohnerkontrolle stossen mit der Arbeitsbelastung an ihre Grenzen. Die hauptsächlichsten Gründe sind folgende:

- Im Jahr 2000 fiel ein Stellenpensum von ca. 20% weg. Eine Mitarbeiterin, welche mit einem ca. 20%-Pensum für die Einwohnerkontrolle und mit einem ca. 30%-Pensum für die Krankenkassenverwaltung arbeitete, wurde ins Sozialamt umgesiedelt.
- Der wachsende Anteil der ausländischen Bevölkerung bringt erhöhten Aufwand im Zusammenhang mit den laufenden Neuerungen im Ausländerrecht (bilaterale Abkommen, Personenfreizügigkeit etc.).
- Die Personenfreizügigkeit führte zu einem erheblichen Anstieg von Zuzügen hauptsächlich aus Deutschland und wird sich mit der laufenden Erweiterung auch auf die Zuzüge weiterer EU-Staaten auswirken.
- Bei den Zuzügen aus den EU-Staaten handelt es sich um Personen, bei welchen die Einreichung der zur Anmeldung erforderlichen Dokumente (Krankenversicherung, Zivilstandsdokumente) oft nur mit Schwierigkeiten durchsetzbar ist.
- Generell steigt der Anteil an Kunden, welche ihren Pflichten gegenüber der Einwohnerkontrolle nicht nachkommen, was einen grossen administrativen Aufwand verursacht und die Schalterarbeit erschwert und zu Wartezeiten am Schalter führt.
- Die Wartezeiten für die Bevölkerung am Schalter überschreiten ein vertretbares Mass zunehmend. Bei Ferienabwesenheiten innerhalb der Einwohnerkontrolle kommt es zu Wartezeiten von bis zu 45 Minuten.
- Für den Schalterdienst ist bei der Einwohnerkontrolle grundsätzlich nur eine Stelle vorgesehen. Es ist jedoch an der Tagesordnung, dass auch der zweite Schalter geöffnet werden muss. Dieser muss von der Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt oder vom Chef Einwohnerkontrolle bedient werden. Diese sind dann wiederum verhindert, die Arbeiten aus dem Back-Office zu erledigen.
- Die Auskunftsanfragen von Amtsstellen und privaten Stellen (schriftlich und telefonisch) nehmen laufend zu, weil der Bevölkerungsanteil, welcher mit der öffentlichen Ordnung oder den privaten Verpflichtungen im Konflikt steht, wächst.
- Aufgrund der grossen Mehrbelastung der Telefonistinnen aus dem SBB-Tageskartenverkauf müssen Aufgaben, welche die Telefonistinnen aus dem Sachgebiet der Einwohnerkontrolle erledigten, von den Mitarbeiterinnen der Einwohnerkontrolle übernommen werden.

- Neue Aufgaben, wie die Überwachung und der Vollzug des Krankenversicherungsbobligatoriums nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung und die bevorstehende Registerharmonisierung (Aufwändige Ermittlung des Wohnungsidentifikators für jeden Zuzug und jede Adressmutation) belasten das Arbeitsvolumen zusätzlich enorm.
- Seit der Arbeitszeitneuregelung der Telefonistinnen im Jahr 2000 wird eine nicht abgedeckte Ferienablösungsdifferenz von 3,5 Arbeitstagen von der Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt übernommen. Ab 2008 betrug diese Ferienablösungsdifferenz aufgrund einer Neuberechnung 8,5 Arbeitstage und im Jahr 2009 wird sie 9,5 Arbeitstage betragen.

1.4.3 Bestattungsamt

Das Bestattungsamt nimmt Bestattungsaufträge für den Friedhof Tannhof entgegen, ordnet die Aufbahrungen, Abdankungen und Bestattungen an und stellt die entsprechenden Gebühren in Rechnung.

Im Jahr 2008 wurde das Amt des offiziellen Bestatters aufgehoben und das Bestattungs- und Friedhofsreglement überarbeitet. Damit verbunden ist eine nicht unerhebliche Mehrbelastung des Bestattungsamtes:

- Der offizielle Bestatter beriet die Angehörigen von Verstorbenen und auswärtige Bestattungsunternehmen über die Bestattungsmöglichkeiten, erteilte Auskünfte über die Todesfallformalitäten und organisierte die Abdankungshallenreservation. Diese Aufgaben sind nun vom Bestattungsamt wahrzunehmen.
 - Mit dem neuen Bestattungs- und Friedhofsreglement wurde das Bestattungsamt neu mit der Rückforderung von übernommenen Todesfallkosten für mittellos verstorbene Einwohner beauftragt.

1.5. Pensumserhöhung für die Ferienablösung der Telefonistin

Nachdem im Jahr 2000 die für die Ferienablösung der Telefonistinnen bestimmte Mitarbeiterin der Einwohnerkontrolle ins Sozialamt umgesiedelt wurde, übernahmen die beiden im Job-Sharing arbeitenden Telefonistinnen die Ferienablösung gegenseitig. Nach der bevorstehenden Pensionierung einer Telefonistin per 31. Oktober 2009 wird die Telefonistinnenstelle (Stelle Nr. 26) nur noch durch eine Person besetzt. Dadurch muss die Ferienablösung wieder von einer Mitarbeiterin der Einwohnerkontrolle geleistet werden. Dazu wird das Stellenpensum der Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt (Stelle Nr. 25, bisher: 70%-Pensum) um 10% erhöht. Demgegenüber wird die Telefonistinnenstelle nur zu einem 90%-Pensum besetzt.

1.6. Pensumserhöhung Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt

Damit die Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle und des Bestattungsamtes weiterhin in der gebotenen Qualität erbracht werden können, ist eine Erhöhung des Stellenpensums um mindestens 10% erforderlich. Dieses Pensum kann ebenfalls auf die Stelle der Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt (Stelle Nr. 25) übertragen werden.

1.7. Neueinstufung der Stelle Nr. 25 (Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt)

Die Anforderungen und das Aufgabengebiet an die Stelle der Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt haben im Laufe der Zeit kontinuierlich zugenommen. Hauptsächlich der Stellenabbau bei der Einwohnerkontrolle und die Übernahme des Bestattungsamtes führten zu dieser Entwicklung. Anforderungen und Aufgabenvielfalt sind gleichwertig wie jene der Sachbearbeiterinnen Einwohnerkontrolle (Stelle Nr. 24).

Die Stelle blieb trotz dieser Situation unverändert in der Endklasse 7 eingestuft. Nachdem die Besoldungsrevision 2010 und damit die Neu beurteilung der Lohnstufungen abgebrochen wurden, drängt sich eine Gleichstellung der Stelleneinstufung mit jener der Sachbearbeiterinnen Einwohnerkontrolle mit der Endklasse 8 auf.

1.8. Änderung der Pensensituation

| Stelle | Funktion | Stellenprozent e bis-her | Stellenprozent e neu ab 2010 |
|---------|--|---------------------------------|-------------------------------------|
| Nr. 21 | Leiter | 100 | 100 |
| Nr. 24a | Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle mit Schaltdienst | 50 | 50 |
| Nr. 24b | Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle mit Schaltdienst | 50 | 50 |
| Nr. 25 | Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt | 70 | 90 |
| Nr. 26a | Telefonistin | 50 | 90 |
| Nr. 26b | Telefonistin | 50 | |
| | Total | 370 | 380 |

- 1.9. Der Ausschuss für Geschäftsprüfung hat der Dienststelle Einwohnerkontrolle eine Kontrollbesuch gestattet und in ihrem Protokoll bezüglich des Personalbestand Folgendes festgehalten: *Der Personalbestand ist an der untersten Limite. Um den Arbeitsdruck nicht ins Unzumutbare steigen zu lassen, sollte zusätzliches Personal angestellt werden.*

2. Eintreten

- 2.1. Genau genommen, so Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, geht es beim vorliegenden Geschäft - trotz umfassende Unterlagen - lediglich um eine Pensenerhöhung von total 10%, um eine marginale Veränderung im Sinne von einer Neueinstufung und um zwei sinnvolle organisatorische Massnahmen. Die FdP-Fraktion kann darum dem gefassten GRK-Beschluss folgen und dem vorliegenden Antrag zustimmen. So quasi unter der Rubrik "was wir noch sagen wollten" erlaubt sich Hubert Bläsi, ein paar Worte nachzuschieben. Gerne möchte er an dieser Stelle der Dienststelle "Einwohnerkontrolle" für ihre Tätigkeiten - welche sicher nicht immer einfach zu bewältigen ist - ein herzliches Dankeschön aussprechen. Dazu gehören auch die beiden Telefonistinnen. Sie sind - wie in der Vorlage richtig erwähnt wird - die erste Anlaufstelle der Stadt. Sie erfüllen damit die wichtige Funktion einer Visitenkarte. Diesen Auftrag setzen sie auf sympathische, kompetente und zuverlässige Art und Weise um. Bravo zu dieser Leistung und danke auch für die bereits in vielen Situationen bewiesene Nervenstärke. Auf etwas weniger Erfreuliches, das die Mitarbeitende allerdings nicht beeinflussen kann, möchte er aber auch noch eingehen. Es geht um die baulichen Gegebenheiten im Eingangsbereich vom Stadthaus. Diese Situation kratzt stark am Glanz vom ersten Eindruck. Es ist der FdP-Fraktion aber bewusst, dass sie dieses Anliegen auf einer anderen Schiene wird weiterverfolgen müssen. Die FdP ist für Eintreten.
- 2.2. Für die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, ist Eintreten und die Aufstockung unbestritten. Er hat aber in der Vorlage Angaben zu den Lohnkosten vermisst und deshalb den Stadtschreiber kontaktiert. Er hofft, dass er heute die genauen Zahlen erhält.

- 2.3. Gemäss Stadtschreiber François Scheidegger ergeben sich die Zahlen aus dem Anhang zur Personalordnung. In den Vorlagen wird immer von Endklassen gesprochen. Die Stelle der betreffenden Mitarbeiterin war bisher in der Endklasse 7 eingeteilt. Die Differenz zwischen Endklasse 7 und 8 beträgt ca. 4'500.--. Die genauen Zahlen müsste er beim Personalamt nachfragen.
- 2.4. Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, erklärt, dass man zwischen der Endklasse, in der eine Stelle eingestuft ist, und dem effektiven Lohn, zu dem ein Mitarbeitender angestellt ist, unterscheiden muss. Ein Mitarbeitender wird meistens zwei bis drei Lohnklassen tiefer als die Endklasse eingestellt. Er hat die Möglichkeit, bei entsprechender Leistung die Endklasse mittelfristig zu erreichen. Eine Pensenaufstockung von 10% in der Lohnklasse 8 (Endklasse) bedeutet jährlich rund Fr. 10'000.-- (inkl. Sozialleistungen).
- 2.5. Heinz Müller ist der Ansicht, dass die Verwaltung von den Gemeinderatsmitgliedern nicht verlangen kann, dass sie die Lohnklassen in der Personalordnung nachschlagen. Er bittet, dass die Vorlagen in Zukunft die genauen Zahlen und die Mehrkosten enthalten sollen. Er hat dieses Begehren schon mehrmals im Gemeinderat vorgebracht. Das Geschäft ist unbestritten, trotzdem möchte er wissen, was diese Neuorganisation der Stadt kostet und was sie dafür erhält.
- 2.6. François Scheidegger ist nicht ganz klar, ob Heinz Müller Angaben zu den effektiven Mehrkosten oder zu den Kosten, welche der Anstieg in der Endklasse auslöst, wünscht.
- 2.7. Heinz Müller möchte in den Personalvorlagen jeweils Angaben zu den effektiven Kosten. Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Pensum der Stelle Nr. 25 "Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt" wird ab 1. Januar 2010 um 20% auf neu 90% erhöht.
- 4.2. Der Neueinstufung der Stelle Nr. 25 "Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle und Bestattungsamt" von der Endklasse 7 in die Endklasse 8 wird zugestimmt.

Vollzug: PA

EK
PA
FV
KZL

0.2.2 / acs

Gemeindeinitiative des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden "Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen"

Vorlage: KZL/08.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, wird seit Jahren in der Schweiz propagiert, dass die Handlungs- und Finanzverantwortung von ein und derselben Stelle wahrgenommen werden muss. Der Kanton Solothurn hat jedoch seine Einflussmöglichkeiten auf die Volksschule in den letzten Jahren kontinuierlich zulasten der Einwohnergemeinden ausgebaut und deren autonome Handlungsfähigkeit stark begrenzt. Im Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden können sie über 15% der kommunalen Finanzmittel frei verfügen, strukturschwache Gemeinden gar nur über 5%.
 - 1.2. Die Steuersenkung des Kantons führte in den Gemeinden zu Mindereinnahmen, der Lastenausgleich im Sozialbereich und in der Sozialadministration im Allgemeinen zu finanziellen Mehrbelastungen.
 - 1.3. Neben den Mehrkosten führte der Kanton einschränkende Vorschriften und komplizierte Verfahren ein. Die Gebühren für staatliche Dienstleistungen wurden in den letzten Jahren deutlich angehoben, die Entschädigungen an die Gemeinden blieben im Gegenzug jahrelang unverändert oder wurden gar vermindert.
 - 1.4. Seit Jahren wird versucht, mit einer Aufgabenreform die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Einwohnergemeinde klarer zu gestalten. Bisher ohne nennenswerte Erfolge.
 - 1.5. Nachdem das Projekt "Aufgabenreform" keine Fortschritte zeigt, hat der VSEG-Vorstand entschieden, die finanzielle Handlungsautonomie der Einwohnergemeinden wieder zu verbessern, indem er eine Anhebung der Kantonsbeiträge an die Volksschule fordert.
 - 1.6. Gemeindeinitiative
 - 1.6.1 Unter dem Titel "Zusammenführung von Handlungs- und Finanzverantwortung" fordert der Vorstand des VSEG die Einwohnergemeinden auf, mittels Gesetzesinitiative die Anhebung der Kantonsbeiträge an die gesamten Personalkosten für den Unterricht an der Volksschule sowie für die Aufgaben der Schulleitung von aktuell 43,75% auf 55% zu verlangen.

Damit ist die Forderung verbunden, den Staatsbeitrag gemäss § 4 Abs. 1 des Lehrerbesoldungsgesetzes (Gesetz über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule vom 8. Dezember 1963, BGS 126.515.851.1) auf die gesamten Besoldungskosten, also unter Einbezug der Sozial- und Personalversicherungsbeiträge, und nicht nur wie bisher an die Netto-Lohnkosten auszurichten.

1.6.2 Daraus ergeben sich gemäss VSEG Mehreinnahmen von linear 20% für die Gesamtheit der Einwohnergemeinden.

1.6.3 Stichwortartig macht der VSEG vor allem geltend:

- Grundsatz "Wer befiehlt, soll zahlen"
- Handlungs- und Finanzverantwortung sollen von ein und derselben Stelle wahrgenommen werden;
- Die LSVA-Gelder, die Beiträge aus den Goldreserven des Bundes sowie der Neue Finanzausgleich unter den Kantonen haben die Position des Kantons deutlich verbessert. Von diesen Geldern ist jedoch kein Franken an die Gemeinden geflossen.
- Diese Einnahmen ermöglichten dem Kanton Steuersenkungen, welche aber auch bei den Gemeinden zu erheblichen Mindereinnahmen führten.
- Die Gebühren für staatliche Dienstleistungen wurden in den letzten Jahren spürbar angehoben, umgekehrt blieben die Entschädigungen an die Gemeinden jahrelang unverändert;
- Im Gesetzgebungsprozess ist generell zu beobachten, dass einerseits die Weisungsbefugnis des Kantons ausgebaut und andererseits die Finanzierungspflichten Dritten überbunden werden;
- Handlungs- und Finanzverantwortung haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschoben.

1.7. Erwägungen

1.7.1 Die Begründungen des VSEG für die Gemeindeinitiative sind nicht aus der Luft gegriffen und gegen mögliche Mehreinnahmen wäre seitens der Stadt sicher nichts einzuwenden. Bezogen auf den Voranschlag 2009 würde dies für Grenchen Mehreinnahmen von ca. 0,4 Mio. Franken bedeuten.

1.7.2 Vorbehalten bleibt allerdings die detaillierte Ausgestaltung der verlangten Neuregelung. Damit auch Gemeinden mit dem aktuellen Minimalsatz von 15% (u.a die drei Städte) tatsächlich in den Genuss von ca. 20% Mehreinnahmen kommen, müsste nach Auffassung der Finanzverwaltung der bisherige Rahmen der Kantonsbeiträge von 15 - 90% angepasst werden.

1.7.3 Die Initiative wird nichts am Umstand ändern, dass für die Kosten der Schulen der Steuerzahler aufkommen muss, je nach Verteiler einmal mehr oder einmal weniger über die Gemeinde- oder über die Staatssteuern. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton in der Lage ist, die jährlichen Mehrkosten von ca. 45 Mio. Franken ohne Steuererhöhung zu tragen.

1.7.4 Es ist fraglich, ob eine auf den Schulbereich beschränkte Gemeindeinitiative das richtige Vorgehen ist. Aufdrängen würde sich eigentlich eine gesamtheitliche Betrachtung und Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden analog dem Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Dagegen spricht allerdings der Faktor Zeit.

Der VSEG macht darauf aufmerksam, dass die letzte Revision des Finanzausgleichs erst nach 10 Jahren Vorbereitungszeit umgesetzt werden konnte.

- 1.7.5 Laut Lehrerbesoldungsgesetz richtet sich der Staatsbeitrag an die Besoldungskosten nach den Bruttokosten (also inklusive Sozial- und Personalversicherungsbeiträgen). Bisher hat sie der Kanton jedoch nur entsprechend den Nettokosten ausgerichtet, was dem Wortlauf des Gesetzes an sich widerspricht.

1.8. Aktueller Stand

- 1.8.1 Laut Umfrage des VSEG unterstützen mittlerweile 74 Gemeindepräsidien die Lancierung der Gemeindeinitiative, nur zwei Meinungsäusserungen waren bisher negativ. Erste Gemeinden haben das Geschäft bereits im Gemeinderat traktandiert, eine Gemeinde hat bereits beschlossen.

1.9. Formelles

- 1.9.1 Mit einer Gesetzesinitiative können zehn Einwohnergemeinden das Begehren auf Änderung eines Gesetzes stellen (Art. 29 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 30 Abs. 3 Kantonsverfassung).

- 1.9.2 Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie innert 18 Monaten nach der amtlichen Publikation des Initiativtextes von 3000 Stimmberechtigten oder zehn Einwohnergemeinden unterstützt wird.

- 1.9.3 Die Publikation des Initiativtextes erfolgte im Amtsblatt des Kantons Solothurn vom 8. Mai 2009, Ablauf der Sammelfrist ist am 8. November 2010.

- 1.9.4 Die Initiative kann bis zehn Tage nach dem Kantonsratsbeschluss über die Annahme oder Ablehnung des Begehrens vom Initiativkomitee zurückgezogen werden. Wird der Initiative ein Gegenvorschlag gegenüber gestellt, ist der Rückzug des Begehrens bis zehn Tage nach der Schlussabstimmung des Kantonsrates über die Initiative bzw. den Umsetzungserlass und den Gegenvorschlag zulässig (§ 140 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996; GpR).

- 1.9.5 Begehren von Einwohnergemeinden sind von der Gemeindeversammlung zu verabschieden (§ 151 Abs. 2 GpR).

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Heinz Müller ist als Gemeinderat für die Initiative, als Kantonsrat müsste er eigentlich dagegen sein. Er wird die Initiative in der kantonsrätlichen Finanzkommission ebenfalls zugunsten der Städte resp. Gemeinden unterstützen. Finanzdirektor Christian Wanner hat vor allem immer dann ein Highlight, wenn er seine Zahlen präsentieren kann. Wenn man die Finanzen des Kantons betrachtet, hat es dort noch viel Luft und wird relativ viel an die Gemeinden abgelastet. Initiierte Bildungsreformen müssen gestoppt werden, weil sie teuer, kompliziert, die Ressourcen der Gemeinden belasten und die Bildungsqualität verschlechtern. Die Schulabgänger sind das beste Beispiel dafür. Er unterstützt die Initiative, um ein Zeichen zu setzen und nimmt an, dass der Regierungsrat hochwahrscheinlich einen Gegenvorschlag ausarbeiten wird.

Dem Bürger ist es eigentlich egal, wohin seine Steuergelder gezahlt werden. Sein Anliegen ist es, dass sein Geld möglichst effizient und sparsam eingesetzt wird. Die Gemeinde ist nach Ansicht von Heinz Müller sicherer und effizienter, da sie näher bei den Bürgerinnen und Bürger und ihren Anliegen ist. Die SVP unterstützt die Initiative, solange sie sicherstellt, dass diese für den Steuerzahler im Kanton und in den Gemeinden kostenneutral ist und bleibt und für eine Effizienzsteigerung der Steuerfranken sorgt. Die Gemeinden sind quasi auch Steuerzahler für den Kanton. Aus diesem Grund hat man auch zu diesen Geldern Sorge zu tragen. Die SVP unterstützt die Initiative und ist für Eintreten.

- 2.2. Laut Gemeinderätin Clivia Wullimann unterstützt die SP-Fraktion die Gemeindeinitiative. Es geht nicht an, dass immer mehr Aufgaben auf den Gemeinden lasten, sie immer mehr bezahlen müssen und sich der Kanton nicht darum kümmert, wie es ihnen geht. Ziel der Gemeindeinitiative ist es, Druck aufzubauen und sich solidarisch mit den anderen Gemeinden zu zeigen. Es ist zu hoffen, dass der Kanton einen Gegenvorschlag ausarbeiten wird.
- 2.3. Gemeinderat Christian Hetzel erklärt, dass die FdP die Vorlage unterstützt und dem Beschlussesentwurf zustimmen wird. Was Regierungsrat Christian Wanner betrifft, so ist dieser zwar Finanzdirektor des Kantons Solothurn, aber nicht Mitglied der FdP-Fraktion der Stadt Grenchen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemäss François Scheidegger wurde die Gemeindeinitiative nicht im Amtsblatt des Kantons Solothurn vom 8. Mai 2009, sondern vom 15. Mai 2009 publiziert.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1.1 Die Stadt Grenchen unterstützt die Gemeindeinitiative des Verbandes Solothurnischer Einwohnergemeinden "Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen", publiziert im Amtsblatt des Kantons Solothurn vom 15. Mai 2009, mit folgendem Wortlaut:

§ 4 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz) wird wie folgt geändert:

§ 4. Gesamtanteil des Staates

[†] Der Anteil des Staates an den gesamten Besoldungskosten aller Einwohnergemeinden beträgt ~~43.75 %~~ 55 %.

Vollzug: KZL

GV
FV

0.1.5.2 / acs

Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle vom 3. Dezember 1991 / Totalrevision

Vorlage: BAPLUKB 25/27.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, wurde das Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 1991 beschlossen (GVB Nr. 7262).
- 1.1.1 Die Feuerungskontrolle bezog sich bis Mitte 2008 vor allem auf Öl- und Gasfeuerungen, bei Holzfeuerungen wurden lediglich bei Beanstandungen visuelle Kontrollen vorgenommen.
- 1.2. Per 1. September 2008 wurden die Luftreinhalte-Verordnung des Kantons Solothurn (LRV-SO; BGS 812.41) sowie die Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen (BGS 812.42) geändert (vgl. RRB Nr. 2008/770 sowie 2008/771 vom 29. April 2008). Den Gemeinden wurde dadurch die Kontrolle über die so genannten "kleinen Holzfeuerungen" übertragen (Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung von bis zu 70 kW und alle übrigen Einzelfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von bis zu 1 MW).
- 1.3. Auf Grund der veränderten Situation werden diverse Anpassungen und Ergänzungen des Reglements über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle notwendig. Da das Reglement viele überflüssige Bestimmungen enthält und durch eine weitere Teilrevision unübersichtlich geworden wäre, schlagen Baudirektion und Rechtsdienst eine Totalrevision vor.
- 1.3.1 Das Reglement wird gestrafft und modifiziert, so wurden z.B. überflüssige Verweise eliminiert. Das Reglement regelt im Wesentlichen noch die Zuständigkeiten und die Gebührenpflicht. Die wesentlichen Änderungen sind:
 - 1.3.1.1 Die Gemeinden können die Kontrolle der Holzfeuerungen dem Kreiskaminfeger übertragen. Das ist sinnvoll, weil der Kaminfeger die sachgerechte Befuerung solcher Anlagen am Besten beurteilen kann. Das Reglement sieht vor, dass die Gemeinderatskommission diese Kontrollen dem Kreiskaminfeger übertragen kann. Ein entsprechender Vertrag ist in Vorbereitung.
 - 1.3.1.2 Die seit dem 1. Oktober 1998 gültigen Gebührenansätze für die Kontrolle von Öl- und Gasfeuerungen bleiben unverändert. Auf die Überwälzung der seither aufgelaufenen Teuerung von rund 10% wird verzichtet.

- 1.3.1.3 Der Aufwand für die Sanierungsverfügungen hat seit der Verschärfung der Grenzwerte deutlich zugenommen. Die Sanierungspflicht wird den Eigentümern in der Regel nach einer ersten Kontrolle mit ungenügenden Messwerten vorerst schriftlich angekündigt und erst nach zwei Jahren nach der nächsten erneut ungenügenden Messung verfügt. Um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden, soll für die Sanierungsverfügungen den jeweiligen Eigentümern neu eine Gebühr von Fr. 50.00 verrechnet werden.
- 1.3.1.4 Die vorgesehenen Gebühren für die Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen entsprechen den kantonalen Empfehlungen.
- 1.4 Die Totalrevision ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.
- 1.5. Die Baudirektion begrüsst die Anpassung des Reglements über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle sowie eine allgemeine Reduktion auf die notwendigen Paragraphen.
- 1.6. In der Stadt Solothurn beträgt die Gebühr Fr. 100.00. Im Kanton Solothurn haben bereits 60 Einwohnergemeinden die Änderungen vollzogen. Grenchen wäre die 61. Gemeinde.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Alex Kaufmann wird die Totalrevision über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle von der SP-Fraktion gemäss Vorlage grundsätzlich unterstützt. Eine Auslagerung der Kontrolle von Holzfeuerungen an den Kreiskaminfeger ist sinnvoll und dient der Effizienz. Durch die Verschärfung der Grenzwerte müssen vermehrt bestehende Feuerungsanlagen den neuen Gesetzlichkeiten angepasst resp. saniert werden. Die dadurch erhobene Gebühr von Fr. 50.00 für die Sanierungsverfügung ist in der Fraktion kritisiert worden und stösst auf Unverständnis. Ihr scheint eine Gebührenerhebung in der Übergangsfrist der neuen Luftreinhalteverordnung das falsche Signal. Sie wird in der Detailberatung diesbezüglich einen Antrag stellen. Die SP ist für Eintreten.
- 2.2. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, findet es die FdP im Grundsatz richtig, dass das Reglement geändert wird. Bei der Diskussion wurde festgestellt, dass bei denjenigen, welche für ihre Heizungen einen Servicevertrag haben, die Angelegenheit zweimal kontrolliert wird. Hier stellt sich für die FdP die Frage, weshalb dies überhaupt notwendig ist.
- 2.3. Gemeinderat Urs Wirth schickt vor weg, dass er keine Einsitz in der kantonsrätlichen Feuerungskommission hatte. Er hat an der Vorlage der Baudirektion keine Freude, auch nicht daran, wie das Geschäft politisch zustande gekommen ist und vor allem wie viele Grauzonen es offen lässt. Ihm ist nicht klar, was darunter fällt und was nicht. Schliesslich ist es dem Kaminfeger überlassen, zu entscheiden, ob eine Anlage saniert werden muss oder nicht. Dies alles gefällt ihm nicht. Er hat auch nicht das Gefühl, dass Grenchen die 61. Gemeinde sein sollte, welche hier mitmacht. Bei diesem Geschäft darf die Stadt Grenchen ruhig einmal die letzte Gemeinde in diesem Kanton sein, die hier mitmacht. Er ist deshalb für Nichteintreten. Was ihn besonders stört, ist die Gebühr für eine Sanierungsverfügung der Baudirektion, welche Fr. 50.00 beträgt. Er lehnt diese strikte ab.

- 2.4. Laut Gemeinderat Ivo von Büren hat die SVP die Vorlage eingehend studiert und kann sich ebenfalls nicht einverstanden erklären. Ihr ist die vorgesehene Kontrolle der kleinen Holzfeuerung ein Dorn im Auge. Er sieht nicht ein, weshalb die jetzt auch noch notwendig sein sollte. Bisher ging es auch ohne diese Kontrollen. Die SVP wird in der Detailberatung einen entsprechenden Streichungsantrag stellen.

Der Antrag von Urs Wirth auf Nicht-Eintreten wird mit 7 : 7 Stimmen, bei Stichentscheid des Vorsitzenden, abgelehnt.

- 2.5. Claude Barbey bezieht sich auf die Frage von Aldo Bigolin, weshalb zweimal kontrolliert wird. Bei der Feuerungskontrolle werden die Abgase kontrolliert (wie viel Gift vorhanden ist und wie die Gaszusammensetzung ist). Dies kann nur in einer laufenden Heizung, sprich im Winterhalbjahr, festgestellt werden. Der Service jedoch erfolgt grundsätzlich ausserhalb der Heizungsperiode. Der Baudirektion ist bekannt, dass Unternehmen so genannte Vollpakete verkaufen und sagen, dass beides in einem geht. Wenn man ihnen aber auf den Zahn fühlt, werden sie sofort unsicher, weil sie wissen, dass es nicht korrekt ist. Man kann nicht beides gleichzeitig machen, da man im Sommer keine Feuerungskontrolle mit Abgaswerten durchführen kann. Die Heizung muss warm sein.
- 2.6. Gemäss Aldo Bigolin gibt es Heizungen mit Warmwasseraufbereitung, welche auch im Sommer warm sind.
- 2.7. Eine Heizung, so Claude Barbey, muss amtlich kontrolliert werden. Diese Aufgabe kann ein Unternehmer nicht leisten, er hat keinen Überblick über die periodischen Kontrollen, sondern nur seinen eigenen Kundenkreis. Das Problem mit den privaten Anbietern wurde in den Behörden bereits mehrfach diskutiert.
- 2.8. Ivo von Büren erwidert, dass bei einem Autos ein Garagier den Abgastest selbst durchführen kann. Auch das Problem mit der Periodizität ist mittels eines angebrachten Klebers gelöst. Es findet es seltsam, dass derjenige, welcher die Heizung wartet, nicht zugleich auch die Abgase kontrollieren kann.
- 2.9. Für Claude Barbey muss gewährleistet sein, dass alle Betreiber gleich behandelt werden. Auch bei einem Auto überprüft die Polizei bei einer Verkehrskontrolle, ob der Lenker eine gültige Abgasvignette hat.
- 2.10. Boris Banga erinnert an die ellenlangen Diskussionen im Gemeinderat und in der Gemeindeversammlung. Es wurde immer argumentiert, dass die Kontrolle amtlich durchgeführt werden muss, da sonst Lieferanten bei der Kontrolle einer Heizung noch Kunden akquirieren könnten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Alex Kaufmann beantragt, dass § 6 Abs. 3 gestrichen wird: "Die Gebühr für die Sanierungsverfügung der Baudirektion beträgt Fr. 50.00".
- 3.2. Claude Barbey erklärt, dass diese Dienstleistung grundsätzlich gratis durchgeführt werden kann. Es geht aber auch darum, den Betreiber einer Heizung dazu zu ermuntern, korrekt vorzugehen. Wenn dieser weiss, dass eine Sanierungsverfügung Fr. 50.00 kostet, trägt er vielleicht mehr Sorge zu seiner Heizung. Letztlich ist es aber eine politische Frage.

- 3.3. Wenn verfügt wird, so Urs Wirth, dass eine Heizung saniert werden muss, hat der Betreiber im Kanton 10 Jahre Zeit, die Sanierung vorzunehmen. Wenn jetzt alle zwei Jahre geprüft wird, wird jedes Mal eine Sanierungsverfügung erlassen?
- 3.4. Claude Barbey weist darauf hin, dass nur eine Sanierungsverfügung erlassen wird, die aber 10 Jahre gilt. Dies ist eine sehr rücksichtsvolle Art, da eine Heizungssanierung je nach Objekt oder Haushalt recht teuer sein kann. Deshalb hat der Betreiber 10 Jahre Zeit, sich finanziell darauf einzustellen. Alle zwei Jahre erfolgt nach Gesetz eine Nachkontrolle.
- 3.5. Gemeinderätin Clivia Wullimann beantragt, dass die Gebühr für die Sanierungsverfügung von Fr. 50.00 im Reglement bleibt, um den Aufwand zu decken, welcher durch die Arbeit der Verwaltung verursacht wird.

Der Antrag von Alex Kaufmann, unterstützt von Urs Wirth und Heinz Müller, wird mit 11 : 3 Stimmen genehmigt.

- 3.6. Ivo von Büren bezieht sich auf § 7 und bekundet Mühe, dass auch für Schwedenofen Gebühren erhoben werden sollen. Er beantragt, § 7 ersatzlos zu streichen.
- 3.7. Wie Claude Barbey ausführt, ist die Feuerungskontrolle heute kostendeckend. Werden die Gebühren gestrichen, muss die Stadt für den Kreiskaminfeger bezahlen, ohne dafür ein entsprechendes Entgelt zu erhalten. Der Kreiskaminfeger verrichtet einen gesetzlichen Auftrag, wofür er von der Gemeinde entschädigt wird. Die Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen erfolgt alle sechs Jahre.

4. Rückkommen

- 4.1. Für Urs Wirth ist das ganze Geschäft noch zu unklar. Solange gewisse Punkte nicht bereinigt sind und einfach Gebühren erhoben werden, ohne dass klar ist, wer wie wo was macht, kann er so einem Reglement nicht zustimmen.
- 4.2. Boris Banga schlägt vor, dass die Baudirektion mit dem Kanton abklärt, was alles unter die kantonalen Empfehlungen fällt.
- 4.3. Für Gemeinderat Heinz Müller sind noch zu viele Punkte offen. Er stellt einen Rückkommensantrag und beantragt, die Vorlage an die Baudirektion zur Überarbeitung zurückzuweisen. Gebühren und Abgaben müssen gegenüber den Bürgerinnen und Bürger so formuliert werden, dass sie wissen, was auf sie zukommt und wie sie diese verhindern können.

Der Rückkommensantrag von Heinz Müller wird einstimmig gutgeheissen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

- 5.1. Die Vorlage wird an die Baudirektion zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
RD
7.7.1.0 / acs

Vertrag Baudirektion / Leitungskataster (LK) - Gemeinschaftsantennen- Anlage Region Grenchen AG (GAG) / Genehmigung

Vorlage: BAPLUKB 30/27.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, führt die Baudirektion der Stadt Grenchen, gestützt auf den Paragraphen 62, Abs. 1 der Gemeindeordnung, den Leitungskataster der Stadt Grenchen. Der Leitungskataster dient der Information über die Lage unterirdischer Leitungen auf dem gesamten Gebiet der Stadt Grenchen und bildet Bestandteil eines geographischen Informationssystems (GIS).
- 1.2. Der Vertrag über den Umfang, die Erstellung und die Nachführung eines Leitungskatasters vom 12.12.1973 mit späteren Änderungen wurde von der GAG mit Schreiben vom 25. Juni 2004 fristgerecht per Ende 2004 gekündigt. Diese Kündigung erfolgte vorsorglich im Zusammenhang mit der Neuregelung des Leitungskatasters mit den Städtischen Werken und der Pensionierung des Geschäftsleiters der Gemeinschaftsantennen- Anlage Region Grenchen AG mit der Idee, die Zusammenarbeit mit dem Leitungskataster der Baudirektion im Rahmen der gesamten Betriebsstrukturierung der GAG durch den kommenden Geschäftsführer neu zu beurteilen.
- 1.3. Seitens der GAG wurde der Baudirektion kommuniziert, dass weiterhin ein grosses Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Leitungskataster besteht. Gleichzeitig wurde der Baudirektion zugesichert, dass bis zum Abschluss eines neuen Vertrags, die GAG ihren Verpflichtungen gestützt auf den alten Vertrag vollumfänglich nachkommen werde.
- 1.4. Basierend auf dem Beschluss Nr. 55 der Bau-, Planungs- und Umweltkommission vom 13. Juni 2005 genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 3018 vom 5. Juli 2005 die Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen den Städtischen Werken und der Baudirektion im Bereich des Leitungskatasters und beauftragte die Baudirektion mit dem Vollzug der Umsetzung ab dem Jahr 2006. Die Gemeinschaftsantennen- Anlage Region Grenchen AG wurde in diese Neuregelung ebenfalls einbezogen.
- 1.5. Der nun vorliegende Vertrag, welcher in enger Zusammenarbeit mit den beiden Vertragspartnern und in Koordination mit dem städtischen Rechtsdienst ausgearbeitet wurde, entspricht nun den heute gegebenen Umständen in technischer und administrativer Hinsicht und beinhaltet die zukünftige Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Leitungskataster der Baudirektion und der Gemeinschaftsantennen- Anlage Region Grenchen AG.

1.6. Der Vertrag tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft und dauert mindestens bis 31. Dezember 2010. Anschliessend kann er jeweils unter Einhaltung einer 18-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Jahres gekündigt werden

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der vorliegende Vertrag zwischen der Stadt Grenchen und der Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG wird genehmigt.

Vollzug: BD

BD
FV
RD

8.7.4.5 / acs

Tempo 30 Zonen / Umsetzungen / Status / Weiteres Vorgehen

Vorlage: BAPLUKB 26/27.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, genehmigt der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2759 vom 26. Oktober 2004 das Grobkonzept Tempo 30 Zonen der Stadt Grenchen. Gestützt auf den Umsetzungsplan zum Grobkonzept Tempo 30 Zonen der Stadtpolizei nahm der Gemeinderat von den, zur Umsetzung vorgesehenen Zonen und den festgelegten Prioritäten Kenntnis und beschloss, dass die Realisierung der Zonen vorwiegend mittels Signalisationen und Markierungen zu erfolgen habe und dort, wo es die Sicherheit verlangt, kleinere bauliche Massnahmen zugelassen seien. Die Umsetzung soll unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Eigenheiten der Quartiere realisiert werden, wobei ein Zeithorizont von fünf Jahren anzustreben sei. Der Gemeinderat beschloss weiterhin, dass die für die Umsetzung erforderlichen Mittel im Rahmen der Kredite der Laufenden Rechnung der jeweiligen Jahre sicherzustellen sind.

1.2. Status Umsetzungen Tempo 30 Zonen

1.2.1 Gestützt auf das vom Gemeinderat bewilligte Grobkonzept wurden folgende Gebiete als mögliche Tempo 30 Zonen festgelegt. Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die bereits umgesetzten Tempo 30 Zonen und die noch geplanten Umsetzungen. Im Vergleich zum Umsetzungsplan der Stadtpolizei verzögert sich, aufgrund von Kapazitätsengpässen bei der Baudirektion, die gesamte Umsetzung um zwei Jahre.

| Quartier / Gebiet | Konkrete Begehren aus der Bevölkerung nach Umsetzungen Tempo 30 Zonen | Umgesetzte Zonen 30 / Aktualisierte vorgesehe- ne Ausführungen Tempo 30 |
|---|--|--|
| A Lingeriz- / Karl Mathy- Quar- tier | Nein | 2007 |
| B Breiten- / Ruffiniquartier | Nein | 2007 |
| C Grubenweg / Schmelziquartier | Ja | 2007 |
| D Däderiz- / Weinbergquartier | Ja | 2006 |
| E Kastels- / Studenquartier | Nein | 2009 / 2010 |

| | | |
|-------------------------------------|------|-----------------------|
| F Allerheiligen- / Haldenquartier | Nein | Verzicht auf Tempo 30 |
| G Allmendquartier | Nein | 2009 / 2010 |
| H Bachtelenquartier | Nein | 2011 |
| I Ziegel matt- / Wissbächliquartier | Nein | 2010 |

1.2.2 In erster Priorität wurden 2006 und 2007 die folgenden Tempo 30 Zonen umgesetzt:

- A Lingeriz- / Karl Mathy- Quartier
- B Breiten- / Ruffiniquartier
- C Grubenweg / Schmelziquartier
- D Däderiz- / Weinbergquartier

Im Bereich der bestehenden Tempo 30 Zone Eichholz / Garnbuchi wurde im Jahr 2008 die vorhandene Situation längs des Schalensteinweges durch zusätzliche kleinere bauliche Massnahmen bei den vorhandenen Parkplätzen verbessert.

1.2.3 Die Zonen der Gebiete E bis I befinden sich in verschiedenen Stadien der Vorbereitung.

Für die Zonen E Kastels- / Studenquartier und G Allmendquartier liegt ein Gutachten vor und die Detailpläne befinden sich bei der Baudirektion in Bearbeitung. Im Bereich dieser Zonen befindet sich zur Zeit die Gesamterneuerung der Studenstrasse in Arbeit und ab Mai 2009 wird der Abschnitt der Kastelsstrasse von der Hohlenstrasse bis zur Alpenstrasse erneuert sowie der Knoten Alpenstrasse / Tunnelstrasse in Form eines definitiven Kreisels ausgebaut. Die Umsetzung dieser Zonen ist daher in der Zeit vom Herbst 2009 bis zum Sommer 2010 vorgesehen und wird teilweise mit den Belagsarbeiten der vorgenannten Objekte kombiniert.

1.2.4 Es hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Zone F Allerheiligen- / Haldenstrasse als Tempo 30 Zone Schwierigkeiten bereitet. Die Allerheiligenstrasse stellt als innerstädtische Sammelstrasse zwischen der Schmelzistrasse und der Dählenstrasse eine wichtige Verbindung der nördlichen Quartiere zur Westumfahrung der Stadt dar. Aufgrund der bestehenden Breite dieser Strasse ist eine Belegung dieses Strassenabschnittes mit Tempo 30 ohne massive bauliche Rückbauten nicht möglich. Ohne Tempo 30 Zone der Allerheiligenstrasse müsste bei einer Belegung des restlichen Gebietes dieses Quartiers mit Tempo 30 jede einzelne Quartierstrasse aufwendig mit einer Tempo 30 Torsituation versehen werden. Da alle in die Allerheiligenstrasse einmündenden Quartierstrassen aufgrund ihrer schmalen baulichen Ausgestaltung und der Quartiereigenheit ohnehin nur sehr langsam befahren werden können, soll für dieses Gebiet die Zone Tempo 30 nicht umgesetzt werden. Die gleiche Situation gilt auch für die Haldenstrasse und den Molerweg. Es ist jedoch vorgesehen, die Geschwindigkeiten im Bereich dieser Strassen mit lokalen Massnahmen zu reduzieren.

1.2.5 Im Rahmen des Budgets 2009 ist vorgesehen, für die Zone I Ziegel matt- / Wissbächliquartier ein Gutachten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zone Tempo 30 in diesem Quartier ausarbeiten zu lassen. Sofern die Umsetzung gegeben ist, wird die Zone Tempo 30 dieses Gebietes im Jahr 2010 realisiert.

1.2.6 Als letztes Quartier wird 2010 ein Gutachten für das Bachtelengebiet in Auftrag gegeben. Die Umsetzung der Zone Tempo 30 dieses Bereiches könnte 2011 erfolgen.

1.3. Erfolgskontrollen

1.3.1 Der Busbetrieb Grenchen und Umgebung BGU nimmt zu den bereits umgesetzten sowie den vorgesehenen Tempo 30 Zonen wie folgt Stellung:

Lingerizstrasse / Karl- Mathystrasse:

Die ersten Erfahrungen Tempo 30 im Lingerizquartier zeigen, dass in dicht bewohnten Wohnquartieren eine solche Massnahme als gut bezeichnet werden kann. Die Praxis zeigt auch deutlich auf, dass der Zeitverlust auf diesen Strecken trotz der umgesetzten Massnahmen sehr gering ist.

Kastelsstrasse / Studenstrasse:

Bei der Planung des Konzeptes BGU - 05 wurden die Linien Däderiz und Studen zusammengelegt. Dabei ging man für den Abschnitt Kastelsstrasse- Studenstrasse- Reb-gasse von Tempo 50 aus. In Anbetracht der Topographie der Kastelsstrasse befürwortet die BGU eine Tempo 30 Zone auf dem Abschnitt Kastelsstrasse- Studenstrasse- Reb-gasse grundsätzlich.

1.3.2 Die Stadtpolizei fasst die gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit den umgesetzten Tempo 30 Zonen wie folgt zusammen:

Bei allen Einfahrten mit Torsituationen in Tempo 30 Zonen wird die Eingangsgeschwindigkeit enorm reduziert. Die Durchfahrtsgeschwindigkeiten reduzieren sich in denjenigen Zonen, welche durch wechselseitige Anordnung von Parkfeldern mit feststehenden Hindernissen ausgestattet sind. Zur Prävention wurde 2008 das Geschwindigkeitsmessgerät Viasis mehrmals eingesetzt. In den Jahren 2007 und 2008 wurden Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen:

1.3.3 Interpretation der Erfolgskontrollen:

Man geht davon aus, dass in einer Tempo 30 Zone 85 Prozent der Fahrzeuge die Höchstgeschwindigkeit 30 Kilometer pro Stunde einhalten sollten. Der entsprechende V85- Wert wird 2007 nur bei 8 von insgesamt 18 und 2008 nur bei 2 von 10 vorgenommenen Messungen eingehalten. Die Ergebnisse sind allerdings so zu interpretieren, dass in der Regel nur dort gemessen wird, wo auch Übertretungen zu erwarten sind. Die Ergebnisse sind daher nicht aussagekräftig für die gesamte Strecke der entsprechenden Tempo 30 Zone. Dort wo die Geschwindigkeiten regelmässig massiv überschritten werden muss allerdings geprüft werden, wie die gefahrenen Geschwindigkeiten mit lokalen Massnahmen reduziert werden können.

1.4. Erwägungen Baudirektion und Stadtpolizei

1.4.1 Wie unter der Ziffer 2.4 aufgezeigt, soll für das Gebiet F Allerheiligen- / Haldenstrasse auf die Umsetzung einer Tempo 30 Zone verzichtet werden. Um die gefahrenen Geschwindigkeiten im Bereich dieser Quartiere trotzdem angemessen zu reduzieren, werden für diese Zone verschiedene signalisationstechnische und bauliche Einzelmassnahmen vorgeschlagen.

1.4.2 Bereich Allerheiligenstrasse (Abschnitt Schmelzistrasse bis Dählenstrasse):

- Die Sicherheit der bestehenden Fussgängerstreifen wird mit einer gepflästerten Mittelinsel verbessert. Oestlich und westlich des Haldenschulhauses sollen als Torwirkung zwei Leitinseln zur Verminderung der Fahrgeschwindigkeiten im Bereich des Schulhausareals beitragen. Im Rahmen der Optimierung der öffentlichen Beleuchtung der Stadt Grenchen ist zudem vorgesehen, die alten, ineffizienten Leuchten durch neue Beleuchtungskörper zu ersetzen.
- Der Mittelbereich des gesamten Strassenabschnittes wird zur optischen Verengung der Strasse mit zwei unterbrochenen Längsstreifen markiert.

1.4.3 Bereich Bergstrasse, Haldenstrasse und Molerweg

- Die heute zu breit dimensionierte Einmündung der Haldenstrasse in die Bergstrasse wird in Form eines horizontalen Versatzes der Bergstrasse umgestaltet und verbessert. Mit der geplanten Massnahme werden die Fahrgeschwindigkeiten im Bereich der Bergstrasse vermindert und die Einmündung übersichtlicher und ansprechender gestaltet.
- Die Sicherheit des östlichen Bereichs der Haldenstrasse wird im Hinblick auf den, von den geplanten Überbauungen zukünftig zu erwartenden Mehrverkehr analog dem westlichen Abschnitt dieser Strasse mit kleineren baulichen Massnahmen verbessert.
- Die vom öffentlichen Verkehr gewünschte Verbesserung der Vortrittsverhältnisse im Einmündungsbereich des Molerweges soll mit Hilfe eines durchgezogenen Trottoirs gewährleistet werden.

2. Eintreten

2.1. Laut Gemeinderat Alex Kaufmann unterstützt die SP-Fraktion das Grobkonzept Tempo 30 und begrüsst die Umsetzung in den erwähnten Gebieten. Der Miteinbezug der Anwohner mit der Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse sowie die Sensibilisierung auf das jeweilige Quartier mit seinen Eigenheiten sind wichtige Faktoren zum Erfolg der Umsetzung. Auch wenn Tempo 30 Zonen nicht bei allen Verkehrsteilnehmern auf das nötige Verständnis stossen, bedeutet dies für die Anwohner eine erhöhte Lebensqualität mit enormen Verbesserungen der Wohnlage aber auch der Verkehrssicherheit. Diese Tatsachen haben die SP-Fraktion dazu bewogen, die geplanten, lokalen Massnahmen in der Zone F Allerheiligen- / Haldenstrasse, nur versuchsweise auf zwei Jahre umzusetzen und anschliessend eine mögliche Tempo 30 Zone erneut zu prüfen. Sie findet es schade und dem Grobkonzept nicht gerecht, dass die Umsetzung Tempo 30 Zone auf diesem Strassenabschnitt nicht schon heute umgesetzt wird. Die SP ist für Eintreten und wird im Beschluss diesbezüglich einen Antrag stellen.

2.2. Laut Gemeinderat Marcel Boder findet die SVP das Konzept nach wie vor übertrieben. Betrachtet man den farbigen Plan, kann man fast von einer flächendeckenden Tempo 30 Zone in der Stadt sprechen. Er hat es schon bei der Genehmigung gesagt: Jeder will Tempo 30 vor der eigenen Haustür und dann mit Tempo 50 durch die Stadt fahren. Das böse Erwachen wird kommen, wenn die Leute sehen werden, wie das Konzept umgesetzt worden ist. Das soll nicht heissen, dass die SVP generell gegen Tempo 30 Zonen ist. Dort, wo sie angebracht sind (z.B. in Quartieren mit vielen Kindern), hat sie sicher nichts dagegen.

So ist eine Veränderung im Bereich Haldenschulhaus durchaus angebracht, aber sicher nicht eine Tempo 30-Zone in der Allerheiligenstrasse. Die SVP nimmt zähneknirschend vom BAPLUK Kenntnis und stimmt dem geplanten Vorgehen im Bereich Allerheiligenstrasse/Haldenschulhaus zu. Marcel Boder weist nochmals darauf hin, dass auf bauliche Massnahmen zu verzichten ist und das Konzept vorwiegend mittels Signalisationen und Markierungen zu erfolgen hat. In diesem Sinne ist die SVP für Eintreten.

- 2.3. Gemeinderat Aldo Bigolin erklärt namens der FdP, dass sie dem Vorgehen gemäss Vorlage zustimmt und die Massnahmen als richtig erachtet.
- 2.4. Gemäss Gemeinderätin Clivia Wullimann kann in den Blumenstrassen nicht Tempo 30 gefahren werden kann, da sie zu eng sind. In diesem Gebiet befindet sich immerhin ein Schulhaus. Die allzu breite Strasse verleitet Kinder nebeneinander auf ihren Velos zu fahren und Autofahrer zu schnell zu fahren. Dies kann zu gefährlichen Situationen führen. Die SP wird genau prüfen, welche baulichen Massnahme zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Alex Kaufmann stellt Antrag auf Ergänzung resp. Änderung von Ziff. 7.2 des Antrages und Beschlussesentwurfes:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen gemäss Ziffer 5 Kenntnis. Die vorgesehenen signalisationstechnischen und baulichen Einzelmassnahmen im Bereich Zone F Allerheiligen- / Halden- Quartier werden versuchsweise, auf zwei Jahre befristet, realisiert. Nach Ablauf dieser Frist muss erneut Tempo 30 Zone auf diesem Strassenabschnitt geprüft werden.

Der Antrag von Alex Kaufmann wird mit 6 : 8 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt vom Status und den Erfolgskontrollen im Rahmen der Umsetzungen der Tempo 30 Zonen gemäss den Ziffern 2 und 3 Kenntnis.
- 4.2. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen gemäss Ziffer 5 Kenntnis und stimmt dem aufgezeigten Vorgehen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Strassenräume des Allerheiligen- / Halden-Quartiers zu.

Vollzug: BD, Stapo

BAPLUK
BD
Stapo
BGU

6.2.1 / acs

**Stadt
Grenchen**

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 5

vom 19. Mai 2009

Beschluss Nr. 2219

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Interpellation Clivia Wullimann (SP): Berufspraktika für junge Arbeitslose

1. Mit Datum vom 19. Mai 2009 reicht Clivia Wullimann (SP) folgende Interpellation:

1.1. *Interpellationstext*

In der NZZ am Sonntag vom 3. Mai 2009 konnte man lesen: "Die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen leidet unter der Arbeitslosigkeit wie keine andere. Laut Prognosen wird nächstes Jahr jeder Elfte stellenlos sein (...). Treffen die Prognosen des Bundes ein, steuert die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz auf einen Rekordstand zu. 6 Prozent der 20- bis 24-Jährigen sollen Ende Jahr ohne Stelle sein. Nächstes Jahr könnte die Quote dieser Gruppe gar auf 9,3 Prozent steigen, einen Wert, wie er seit Jahrzehnten nie erreicht wurde. 30'000 wären ohne Stelle. Die düstere Botschaft überbrachte diese Woche Bundesrätin Doris Leuthard. Die Volkswirtschaftsministerin ist nicht bekannt, den Teufel an die Wand zu malen." Konsultiert man unser AWA-Bulletin, ergibt sich das gleich düstere Bild für den Kanton Solothurn.

Entschärfen könnte dieses Problem die Unternehmen und die Verwaltungen. Der Bundesrat, die SP, die Gewerkschaften, sogar die Arbeitgeberverbände fordern die Unternehmen auf, Jugendliche nach der Lehre weiter zu beschäftigen und mehr Praktikumsplätze zu schaffen. Die Arbeitslosenversicherung finanziert die Praktika massgeblich mit. Die Gemeinde Grenchen steht in der Verantwortung. Sie kann mit geeigneten Massnahmen die Unternehmen auf die Möglichkeit der Berufspraktika hinweisen. Wir bitten den Stadtpräsidenten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Welche Massnahmen sind vorgesehen, um das Institut der Berufspraktika bekannt zu machen?*
2. *Wie viele Berufspraktika-Stellen gedenkt die Stadtverwaltung zuzüglich (SWG usw.) in nächster Zeit zu schaffen?*
3. *Die Lehrabschlussprüfungen stehen unmittelbar vor der Türe. Wie hoch ist die Weiterbeschäftigungsquote von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern?*
4. *Vermittelt die städtische Verwaltung ihren Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die nicht weiter beschäftigt werden, auf Anfrage Abschlusslösungen?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

PA
SV
SWG
Wifö

8.6.1 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 5

vom 19. Mai 2009

Beschluss Nr. 2221

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1. Grenchen: Beitrag an Gesamtsanierung des Parktheaters, Lindenstrasse 41**
- 1.1. Mit RRB 2009/707 vom 4. Mai 2009 wurde der Einwohnergemeinde Grenchen, an die Gesamtsanierung des Parktheaters Grenchen, ein Beitrag von maximal Fr. 92'297.-- zugesichert. Der genaue Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt.